

Fairplay in der beruflichen Vorsorge

Befragungsstudie

Mai 2022

1	Fairplay in der beruflichen Vorsorge	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Wichtigste Ergebnisse in Kürze	5

2	Vorsorge- und Finanzwissen	8
2.1	Gründe, sich nicht mit der Altersvorsorge zu beschäftigen	8
2.2	Kenntnisse über die eigene Vorsorgesituation	11
2.3	Systematische Unterschätzung der BVG-Rentenleistung	14
2.4	Finanzwissen schärft das Bewusstsein	16
2.5	Umverteilung in der 2. Säule weiterhin kaum bekannt	19

3	BVG und Vermögensaufbau	22
3.1	Vermögensaufbau	22
3.2	Das BVG als Vermögensbestandteil	26
3.3	Lohnprozente: Gebühr oder Investition?	30
3.4	Mehr Sichtbarkeit und Mitbestimmung im BVG	34
3.5	Interesse für variable Renten	38

4	Einschätzungen und Bewertungen	41
4.1	Beurteilung der aktuellen Umverteilung	41
4.2	Befürchtungen im Hinblick auf das eigene Alter	46
4.3	Erwartete Einbussen im Altersguthaben	48
4.4	Wahrgenommene Risiken in der 2. Säule	50
4.5	Fazit	52

5	Methodik	53
----------	-----------------	-----------

IMPRESSUM

Fairplay in der beruflichen Vorsorge, 05/2022

Auftraggeber_in: Vita Sammelstiftungen und Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Auftragnehmer_in: Sotomo, Dolderstrasse 24, 8032 Zürich.

Autor_innen: Michael Hermann, Julie Craviolini

Fairplay in der beruflichen Vorsorge

1.1. EINLEITUNG

In der beruflichen Vorsorge (BVG) spart jede Erwerbsperson für ihre eigene Rente. Damit unterscheidet sich die 2. Säule der schweizerischen Altersvorsorge grundlegend von der 1. Säule (AHV), bei der die Beiträge für die Deckung der jeweils aktuellen Renten verwendet werden. Von den drei Säulen des Schweizer Altersvorsorgesystems trägt die zweite finanziell am meisten zum Alterseinkommen bei. Dennoch steht die berufliche Vorsorge unter Druck. Der gesetzlich verankerte Mindestumwandlungssatz wurde seit 2005 nicht mehr gesenkt. Dies, obwohl sich seither die statistische Lebenserwartung erhöht und das Zinsumfeld verschlechtert haben. Deshalb wird heute rund die Hälfte der Rendite des Vorsorgekapitals der Erwerbstätigen für die Renten der pensionierten Bevölkerung benötigt. Damit wird das Grundprinzip der zweiten Säule – das Sparen für die eigene Rente – verwässert. Zudem wächst gegenwärtig der politische Druck, weitere Elemente des Umlageprinzips von der ersten auf die zweite Säule zu übertragen, was die Zukunft einer eigenständigen zweiten Säule grundsätzlich in Frage stellen würde. Wird die Schweizer Erwerbsbevölkerung über die Umverteilung der Erträge ihres Alterskapital informiert, halten dies 63 Prozent für unfair.

In der ersten Ausgabe von «Fairplay in der beruflichen Vorsorge» vom Frühjahr 2021 wurde sichtbar, dass eine Mehrheit der Erwerbsbevölkerung das BVG-Vorsorgekapital nicht zum eigenen Vermögen zählt. Dies, obwohl sich die Vermögenswerte der Versicherten im BVG auf über 1000 Milliarden Schweizer Franken belaufen und damit einen wesentlichen Teil des Volksvermögens bilden. Doch nur wer die Bedeutung des BVG als Teil des eigenen Ersparten erkennt, entwickelt die notwendige Identifikation damit. Diese Studie untersucht die Faktoren, die dazu führen, dass die Bindung zum BVG schwach ist und dessen Bedeutung unterschätzt wird. Sie zeigt, dass die Verbesserung der Sichtbarkeit des Vorsorgekapitals sowie mehr Mitbestimmung beim BVG den Vermögenscharakter stärken könnten. Mehr Wissen allein reicht nicht aus, um den Rückhalt für eine eigenständige zweite Säule und das Kapitaldeckungsprinzip zu stärken. Es braucht hierzu einen grundlegenden Bewusstseinswandel.

Die Studienreihe «Fairplay in der beruflichen Vorsorge» untersucht das Wissen, die Einstellungen sowie die Bewusstseinsdefizite in Bezug auf die zweite Säule der Schweizer Altersvorsorge. Und sie stellt die Frage nach der wahrgenommenen Fairness einer Nutzung von Erträgen des Vorsorgevermögens für aktuelle Renten. Diese Ausgabe zeigt auch mögliche Ansätze für einen Bewusstseinswandel. Hierfür haben die Vita Sammelstiftungen und Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG das Forschungsinstitut Sotomo zum zweiten Mal mit der Befragung von 1600 Personen beauftragt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz.

1.2. WICHTIGSTE ERGEBNISSE IN KÜRZE

Bedeutung der BVG-Ersparnisse wird systematisch unterschätzt

Bereits heute trägt die 2. Säule (BVG) für Durchschnittsverdienende, die in Rente gehen, einen grösseren Anteil zum Alterseinkommen bei als die 1. Säule (AHV). Dies wird sich in den kommenden Jahren noch akzentuieren: Aufgrund der Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 steigt der Anteil der Neurentnerinnen und -rentner mit einer vollen BVG-Rente. Dazu kommt eine grössere Erwerbsbeteiligung der Frauen. Dennoch schätzen die Befragten im Erwerbsalter die Bedeutung der AHV für ihre finanzielle Absicherung im Alter als deutlich grösser ein als die des BVG. Sie gehen von einer Aufteilung von 44 Prozent (AHV), 33 Prozent (BVG) und 22 Prozent (freiwilliges Sparen) aus. Diese verzerrte Wahrnehmung korrespondiert mit der Tatsache, dass nur 18 Prozent der Erwerbsbevölkerung die Summe des eigenen BVG-Vorsorgekapitals überhaupt kennen. Die systematische Unterschätzung der Bedeutung des BVG für das Alterseinkommen trägt dazu bei, dass die zweite Säule im Vergleich zur ersten in der öffentlichen Wahrnehmung zurückfällt und unter Druck gerät.

BVG ist meist kein Thema bei Anstellung

Wie wenig entwickelt das Bewusstsein für das BVG als wichtiger Vermögensträger ist, zeigt sich darin, dass ein überwiegender Teil der Erwerbstätigen, die in den vergangenen 10 Jahren eine neue Stelle angenommen haben, sich in diesem Prozess nicht um die Ausgestaltung der Vorsorgeleistung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin kümmerten. Nur bei 22 Prozent spielte die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge bei der Anstellung eine Rolle. Nur gerade 18 Prozent thematisierten diese im Lauf des Bewerbungsprozesses.

Die Hälfte nimmt BVG-Beiträge als Gebühr oder Steuer wahr

Obwohl die BVG-Lohnabzüge ins persönliche Vorsorgekonto einbezahlt werden, nehmen nur 47 Prozent der Erwerbstätigen diese als Investition ins eigene Alterskapital wahr. 28 Prozent

sehen darin eine Art Steuer («Beitrag zur Sicherung der Renten in der Schweiz») und 21 Prozent halten die Beiträge für eine Gebühr, die bezahlt werden muss. Die Ausgestaltung und Benennung der BVG-Beiträge als «Lohnabzug» analog zu den AHV-Beiträgen tragen dazu bei, dass nur 43 Prozent das eigene Vorsorgekapital überhaupt als Teil des Vermögens wahrnehmen. Wird das Geld als eine Art Gebühr oder Steuer abgeschrieben, schwächt dies die Grundidee der beruflichen Vorsorge als Sparen für das eigene Alter.

BVG: mehr Sichtbarkeit und Mitbestimmung

Grosse Mehrheiten der Befragten befürworteten Massnahmen, die zur Stärkung der Wahrnehmung des BVG als wichtiger Vermögensbestandteil beitragen sollen. Über 70 Prozent erachteten folgende drei Massnahmen als richtig und sinnvoll: 1. Möglichkeit, auf eine App zuzugreifen, die hilft, den Überblick über die Vorsorgesituation zu halten. 2., Möglichkeit die Pensionskasse selbst zu wählen. 3. Möglichkeit, die Anlagestrategie selbst zu wählen. Fast alle Befragten gehen davon aus, dass mindestens eine der sechs untersuchten Massnahmen das Bewusstsein für die Bedeutung des BVG-Vorsorgekapitals stärken würde.

Finanzwissen fördert Verständnis für das BVG

Es besteht ein sehr starker Zusammenhang zwischen dem Wissen über Kapitalanlagen und den Kenntnissen über die eigene Vorsorgesituation (vgl. Abb. 9). Wer sich mit Finanzprodukten und Anlagen gut auskennt, ist auch über die eigene Vorsorgesituation in der 2. Säule gut informiert. Wer das Bewusstsein der Bevölkerung für die Mechanismen und die Bedeutung der 2. Säule verbessern will, muss ins allgemeine Finanz- und Anlagewissen der Bevölkerung investieren.

Was als unfair gilt

Nur ein Drittel der Befragten ist sich bewusst, dass ein Teil der Kapitalerträge der Erwerbstätigen heute für die Finanzierung der aktuellen Renten verwendet wird. Werden Personen im Erwerbsalter, die Beiträge ins BVG leisten, jedoch über diese Umverteilung informiert und gefragt: «Finden Sie es unfair, wenn ein Teil der Performance bzw. der Zinsen Ihres

BVG-Vorsorgekontos für die Rentenleistung der aktuellen Rentergeneration verwendet wird?» erachten 63 Prozent dies als unfair. Noch mehr, nämlich 78 Prozent der Befragten, würden es unfair finden, wenn ein Teil der Erträge ihres Vorsorgekontos der Säule 3a für aktuelle Renten verwendet würde. Dies zeigt, dass die persönliche Bindung zum Vorsorgekapital entscheidend dafür ist, dass die Verwendung von Erträgen für andere als unfair und systemfremd wahrgenommen wird.

Vorsorge- und Finanzwissen

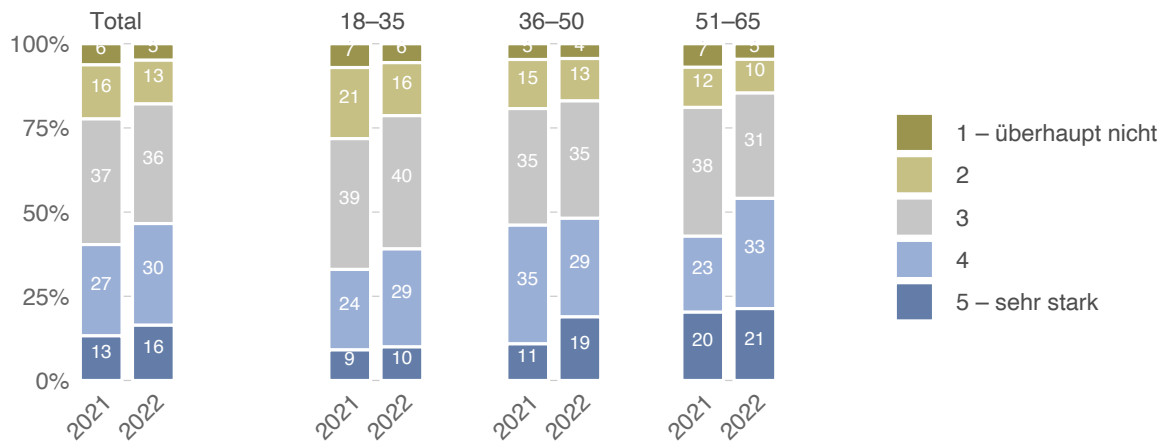
Obwohl die Altersvorsorge aus Sicht der Bevölkerung seit Langem zu den wichtigsten politischen Herausforderungen und persönlichen Sorgen gehört, besteht in der Schweiz nur ein begrenztes Wissen zu dieser Thematik – das gilt besonders für die 2.Säule der Altersvorsorge. Der Stand des Wissens und die Gründe für Unwissen werden in diesem Kapitel untersucht.

2.1. GRÜNDE, SICH NICHT MIT DER ALTERSVORSORGE ZU BESCHÄFTIGEN

46 Prozent der Befragten im Erwerbsalter (18- bis 65-Jährige) geben an, sich aktiv mit der eigenen Altersvorsorge zu beschäftigen. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (Abb. 1). Ein Grund hierfür könnte die parlamentarische Debatte zur Rentenreform Ende 2021 sein, welche die Thematik wieder stärker in den Mittelpunkt rücken liess. Zugenommen hat die Beschäftigung mit der eigenen Altersvorsorge insbesondere bei den 51- bis 65-Jährigen.

Beschäftigung mit der eigenen Altersvorsorge (Abb. 1)

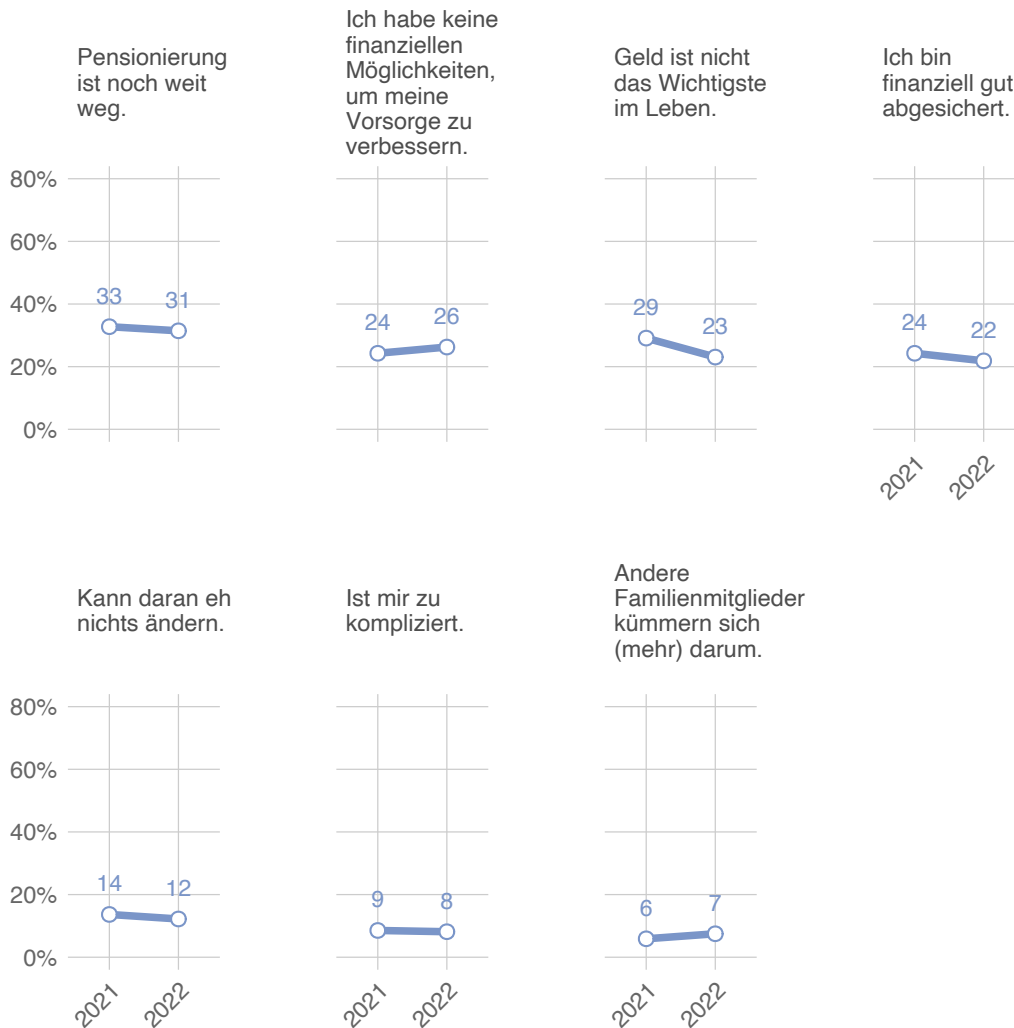
«Wie stark beschäftigt Sie Ihre persönliche Vorsorge fürs Alter?» 18- bis 65- Jährige, Angaben in Prozent



Jene 84 Prozent, welche sich nicht sehr stark mit der eigenen Altersvorsorge beschäftigen, wurden gefragt, aus welchen Gründen sie dies nicht tun. Es zeigen sich dabei sehr diverse Gründe (Abb. 2). 22 Prozent geben an, dass sie finanziell gut abgesichert sind und sich deshalb nicht stärker damit beschäftigen. 26 Prozent sind dagegen der Ansicht, ihnen fehle der finanzielle Spielraum, um ihre Altersvorsorge aufzubessern. Am meisten abgenommen hat der Anteil, der sich aus postmateriellen Gründen («Geld ist nicht das Wichtigste im Leben») nicht mit der Altersvorsorge beschäftigt. Während 2021 noch 29 Prozent angaben, dass Geld nicht das Wichtigste im Leben sei, ist dieser Anteil 2022 auf 23 Prozent zurückgegangen.

Gründe für fehlende Beschäftigung mit eigener Altersvorsorge (Abb. 2)

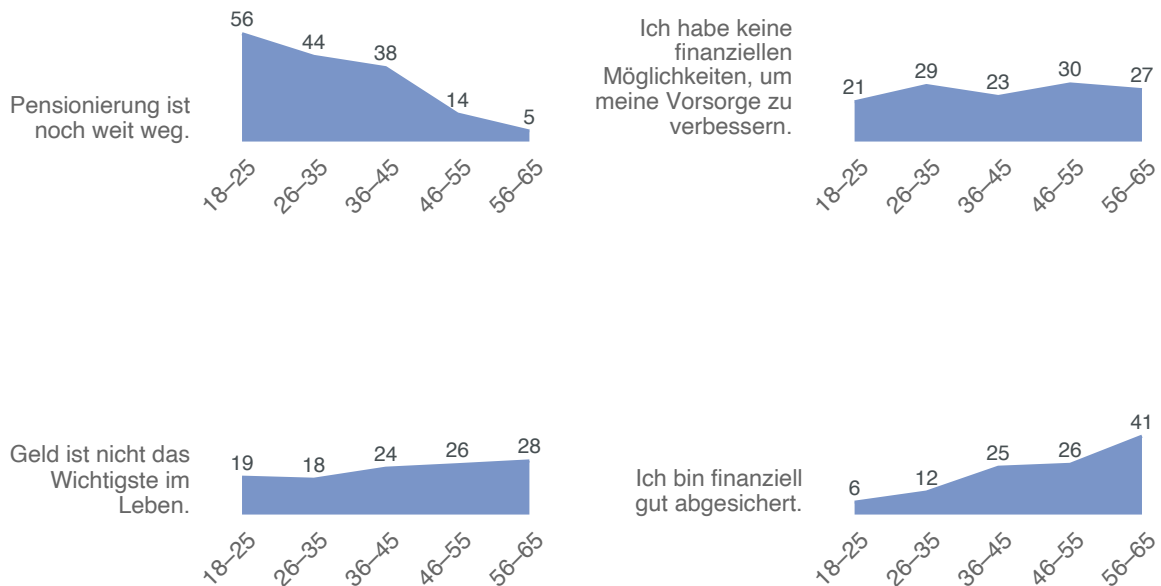
«Aus welchen Gründen beschäftigen Sie sich nicht (noch) ausführlicher mit dem Thema?» 18-65 Jährige, Angaben in Prozent



Die Begründung, sich nicht mit der eigenen Altersvorsorge zu beschäftigen, unterscheidet sich grundlegend zwischen den älteren und den jüngeren Befragten. Bei jungen Erwachsenen liegt es vor allem an der grossen Zeitdistanz bis zu ihrer Pensionierung (Abb. 3). Bei den älteren Erwerbstätigen ist der am häufigsten angegebene Grund, bereits genügend abgesichert zu sein.

Gründe für geringe Beschäftigung mit der eigenen Altersvorsorge – nach Alter (Abb. 3)

«Aus welchen Gründen beschäftigen Sie sich nicht (noch) ausführlicher mit dem Thema?» 18- bis 65- Jährige, Angaben in Prozent



2.2. KENNTNISSE ÜBER DIE EIGENE VORSORGESITUATION

Das Alterssparen im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge beginnt mit dem 25. Lebensjahr. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten ab diesem Zeitpunkt von ihrer Pensionskasse jährlich einen Vorsorgeausweis. Dieser informiert die versicherte Person über den aktuellen Stand ihres Sparkapitals, über die Verzinsung des Kapitals und über das erwartete Guthaben zum Zeitpunkt der Pension unter bestimmten Annahmen. Ähnlich wie ein Bankauszug ist der Vorsorgeausweis ein wichtiges Dokument, das Aufschluss über die eigene finanzielle Situation gibt. Interessant ist deshalb, zu erfahren, wie gut die Versicherten die Eckpunkte ihrer eigenen beruflichen Vorsorge überhaupt kennen?

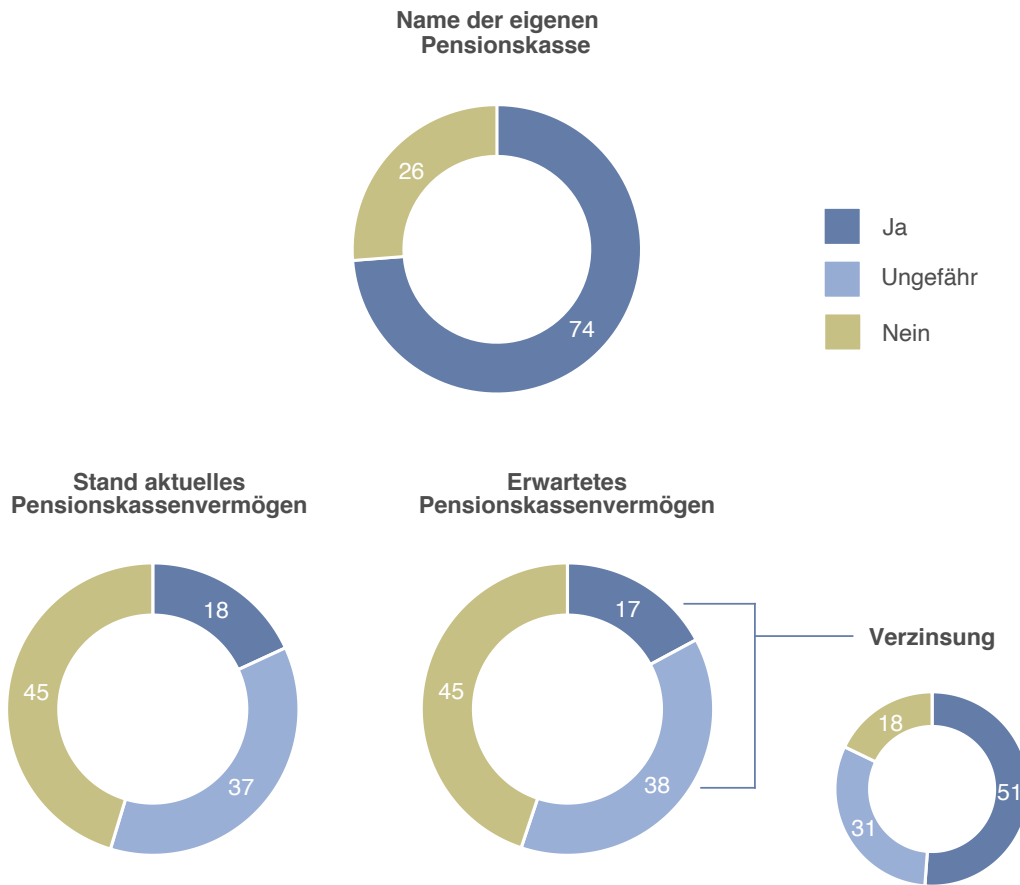
Dabei zeigt sich, dass gemäss Selbsteinschätzung knapp drei von vier Personen, die bereits Beiträge in die Pensionskasse einbezahlt haben, den Namen ihrer Pensionskasse kennen (Abb. 4). Deutlich geringer ist die Kenntnis über den Stand des aktuellen Sparkapitals: Nur 18 Prozent kennen den Betrag. Weitere 38 Prozent geben an, dass sie diesen zumindest ungefähr kennen. Mehr als vier Fünftel der Versicherten, welche die Höhe ihres Sparkapitals kennen, wissen auch zumindest ungefähr, zu welchem Satz dieses verzinst ist.

Nur 18 Prozent kennen den aktuellen Stand ihres Altersguthabens.

Obwohl das BVG-Sparkapital für einen grossen Teil der Versicherten den grössten Teil ihres ersparten Vermögens ist, bildet nur eine Minderheit einen starken Bezug dazu. Um untersuchen zu können, welche Bevölkerungsgruppen mehr und welche weniger über ihre Vorsorgesituation wissen, haben wir die Kenntnisse in einem Index zusammengefasst.

Wissen über eigene berufliche Vorsorge (Abb. 4)

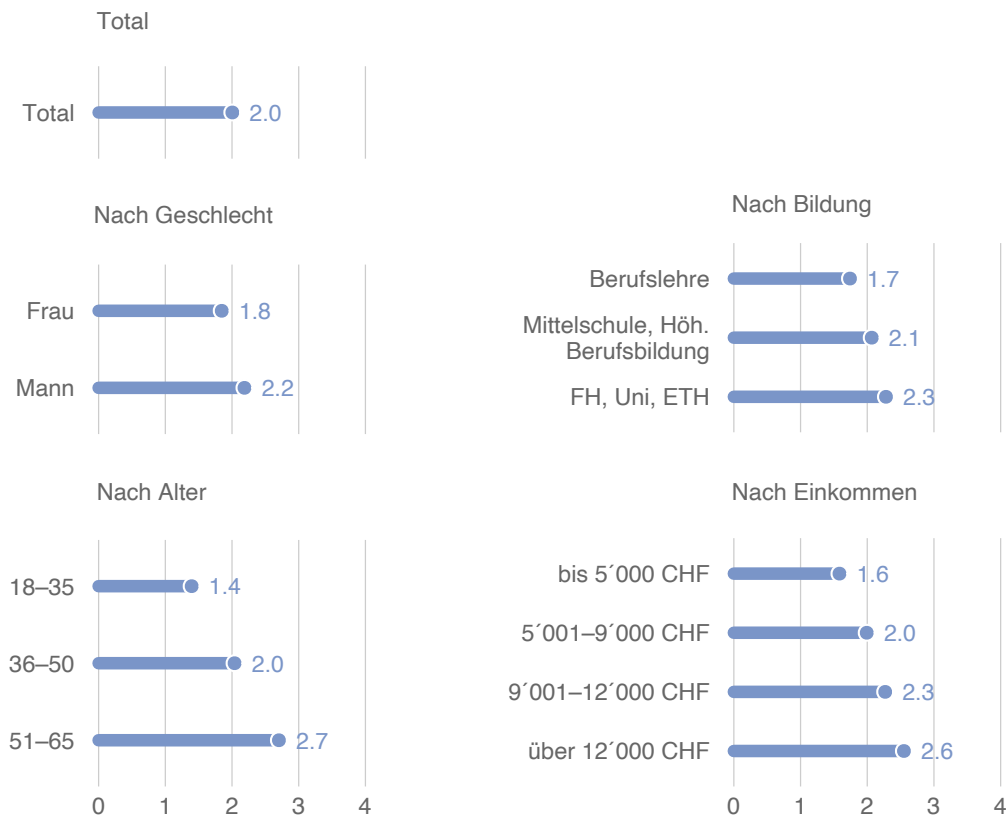
Wissensfragen zu Name der eigenen Pensionskasse, Stand aktuelles und erwartetes BVG-Altersguthaben, Zinssatz. Aktiv Versicherte, Angaben in Prozent



Der Index kann dabei Werte zwischen 0 und 4 annehmen. Je höher der Wert, desto besser weiss die Person über ihre eigene Vorsorgesituation Bescheid. Es zeigen sich dabei deutliche Unterschiede. Männer wissen mehr als Frauen und vor allem Ältere mehr als Junge. Gut informiert sind Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss und insbesondere solche mit einem hohen Haushaltseinkommen (Abb. 5).

Wissen über eigene beruflichen Vorsorge – nach soziodemografischen Merkmalen (Abb. 5)

Index aus den vier Wissensfragen über eigene berufliche Vorsorge (Name der eigenen Pensionskasse, Stand aktuelles BVG-Altersguthaben, Stand erwartetes BVG-Altersguthaben, Zinssatz). Der Index kann Werte zwischen 0 und 4 annehmen.



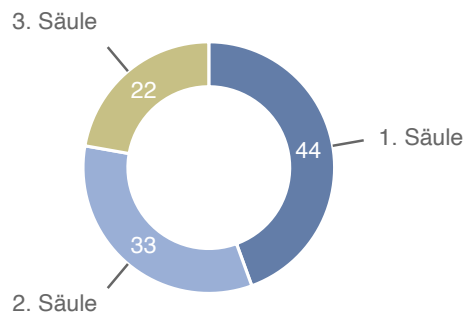
2.3. SYSTEMATISCHE UNTERSCHÄTZUNG DER BVG-RENTENLEISTUNG

Die eher mässigen Kenntnisse der Erwerbsbevölkerung über die eigene Vorsorgesituation wirken sich unmittelbar auf die Einschätzung der Bedeutung des BVG für das Einkommen im Alter aus. Gemäss der Neurentenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) ist die 2. Säule bei der durchschnittlichen Person, die 2020 pensioniert wurde, für mehr als die Hälfte des Alterseinkommens verantwortlich. Die mittlere BVG-Rente (Median) ist zwar etwas tiefer als die mittlere AHV-Rente (Median). Mehr als die Hälfte der Neurentnerinnen und Neurentner bezieht jedoch mindestens einen Teil ihres BVG-Sparguthabens nicht als monatliche Rente, sondern als einmalige Kapitalleistung. Letzteres trägt ebenso zum Einkommen im Alter bei und sorgt dafür, dass

die Bedeutung der 2. Säule nicht nur für die Besserverdienenden grösser ist als die der 1. Säule, sondern auch für Durchschnittsbewölkerung. Dies wird sich in den kommenden Jahren noch akzentuieren: Aufgrund der Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 steigt der Anteil der Neurentnerinnen und -rentner mit einer vollen BVG-Rente. Dazu kommt eine grössere Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Einschätzung Zusammensetzung eigene Rente (Abb. 6)

«Wie gross wird der Anteil der drei Säulen an Ihrem Einkommen nach Ihrer Pensionierung sein? Was ist Ihre Einschätzung? Machen Sie Prozentangaben für jede Säule, sodass in es in der Summe 100 Prozent ergibt. Wenn Sie es nicht wissen, füllen Sie es nach Bauchgefühl aus.» dargestellt ist der Median, ohne pensionierte Personen



Wie Abbildung 6 zeigt, gehen die Befragten, entgegen den tatsächlichen Verhältnissen, davon aus, dass die AHV für ihr Alterseinkommen eine grössere Rolle spielen wird als das BVG. Im Durchschnitt (Median) gehen die Befragten davon aus, dass 44 Prozent ihres Alterseinkommens aus der 1. Säule und nur 33 Prozent aus der 2. Säule kommen werden.

Die Bedeutung der beruflichen Vorsorge für das Einkommen im Alter wird deutlich unterschätzt.

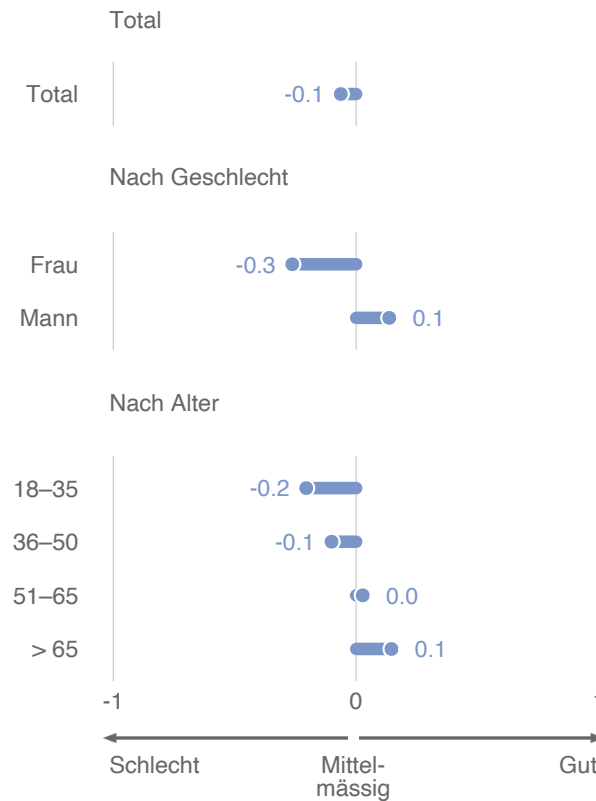
Der Anteil des freien und gebundenen Alterssparens (3. Säule) wird auf 22 Prozent geschätzt. Diese Einschätzungen zeigen eine markante Verzerrung zugunsten der AHV. Die AHV wird klar als wichtigste Säule für das Einkommen im Rentenalter eingeschätzt, obwohl sie dies nicht ist. Die systematische Unterschätzung der Bedeutung des BVG für das Alterseinkommen ist eine wesentliche Herausforderung für das Ansehen der beruflichen Vorsorge und damit auch für die Reform der Altersvorsorge. Wie oben gezeigt, kennen die meisten Erwerbspersonen ihre erwartete BVG-Rentenleistung nicht, obwohl diese auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen ist.

2.4. FINANZWISSEN SCHÄRFT DAS BEWUSSTSEIN

Sowohl die 2. als auch die 3. Säule der Altersvorsorge beruhen auf obligatorischen bzw. freiwilligen Kapitalanlagen für das eigene Alter. Wichtig für das Verständnis dieser beiden Säulen der Altersvorsorge ist deshalb nicht nur das Systemwissen über die Funktionsweise der schweizerischen Altersvorsorge, sondern ebenso das Wissen über Kapitalanlagen und Finanzprodukte. Wie Abbildung 7 zeigt, schätzen Frauen ihr eigenes Wissen im Schnitt als eher schlecht ein, Männer dagegen als mittelmässig. Auch junge Erwachsene stufen ihr Wissen über Finanzprodukte und Anlagen eher als schlecht ein. Je älter eine Person dagegen ist, desto eher schätzt sie ihr Wissen als mittelmässig ein.

Selbsteinschätzung Wissen über Anlagen (Abb. 7)

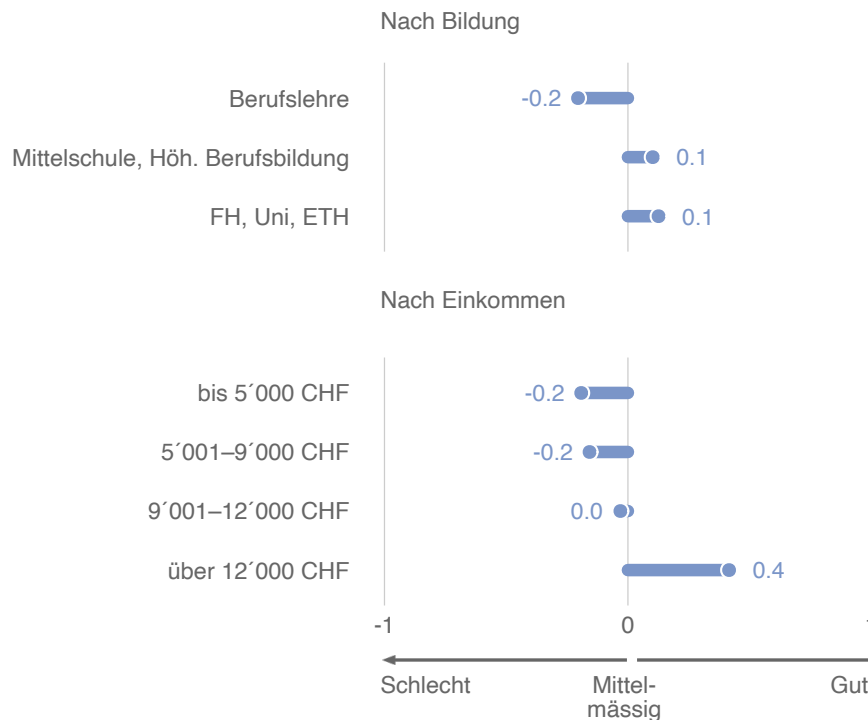
«Wie würden Sie ganz generell Ihr Wissen über Anlagen und Finanzprodukte einschätzen?», Skala von -2 «sehr schlecht» bis 2 «sehr gut», dargestellt ist das arithmetische Mittel



Unterschiede in der Einschätzung des eigenen Wissens über Finanzprodukte und Anlagen zeigen sich auch nach Bildungs- und Einkommensniveau (Abb. 8): Personen, die keine tertiäre Ausbildung haben, schätzen ihr Finanzwissen deutlich schlechter ein. Beim Einkommen besteht ein markanter Wissenssprung vor allem bei jenen mit einem Haushaltseinkommen von mehr als 12 000 Franken. Es scheint hier eine Art Schwellenwert zu geben. Es sind vor allem Personen mit grösseren finanziellen Spielräumen, die sich intensiv mit Anlagefragen beschäftigen.

Selbsteinschätzung Wissen über Anlagen (Abb. 8)

«Wie würden Sie ganz generell Ihr Wissen über Anlagen und Finanzprodukte einschätzen?», Skala von -2 «sehr schlecht» bis 2 «sehr gut», dargestellt ist das arithmetische Mittel



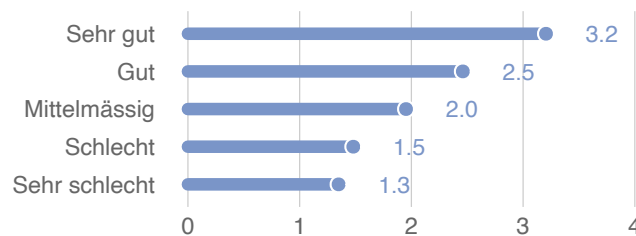
Wer sich mit
Finanzprodukten und
Anlagen gut auskennt, ist
auch über die eigene
Vorsorgesituation in der 2.
Säule gut informiert.

Wie Abbildung 9 zeigt, besteht ein sehr starker Zusammenhang zwischen dem Wissen über Kapitalanlagen und den Kenntnissen über die eigene Vorsorgesituation. Wer sich mit Finanzprodukten und Anlagen gut auskennt, ist auch über die

eigene Vorsorgesituation in der 2. Säule gut informiert. Obwohl dies an sich nicht erstaunlich ist, denn schliesslich geht es bei der beruflichen Vorsorge ebenfalls um Kapitalanlagen, ist das Bewusstsein für diesen Zusammenhang dennoch zu wenig verankert: Wer das Bewusstsein der Bevölkerung für die Mechanismen und die Bedeutung für die 2. Säule verbessern will, muss ins allgemeine Finanz- und Anlagewissen der Bevölkerung investieren.

Wissen über eigene beruflichen Vorsorge – nach Einschätzung Wissen über Anlagen (Abb. 9)

Index aus den vier Wissensfragen über eigene berufliche Vorsorge (Name der eigenen Pensionskasse, Stand aktuelles BVG-Altersguthaben, Stand erwartetes BVG-Altersguthaben, Zinssatz). Der Index kann Werte zwischen 0 und 4 annehmen. Dargestellt ist das arithmetische Mittel

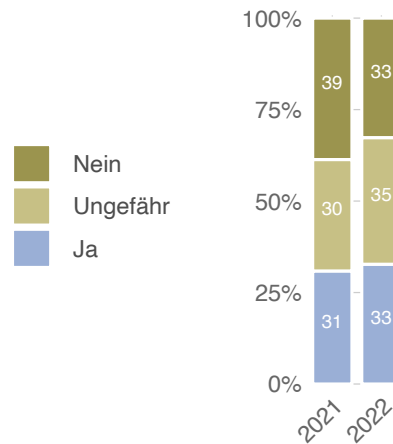


2.5. UMVERTEILUNG IN DER 2. SÄULE WEITERHIN KAUM BEKANNT

In den letzten Jahren fand in der 2. Säule eine substantielle intergenerationelle Umverteilung statt. Wie Abbildung 10 zeigt, weiss die Bevölkerung allerdings darüber kaum richtig Bescheid. Nur 33 Prozent gaben an, davon schon gehört zu haben. Zwei Drittel der Bevölkerung wissen somit nur vage (35 %) oder gar nicht Bescheid (33 %). An diesem Kenntnisstand der Bevölkerung hat sich damit über die letzten 12 Monate wenig verändert. Bereits im letzten Jahr wussten nur knapp ein Drittel über die Umverteilung Bescheid. Einzig der Anteil, der schon vage davon gehört hatte, hat etwas zugenommen.

Kenntnis über Umverteilung in 2. Säule (Abb. 10)

«Gegenwärtig findet nicht nur in der 1. Säule (AHV, Umlageverfahren), sondern auch in der 2. Säule (BVG, Kapitaldeckungsverfahren) eine Umverteilung von Geldern der Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern statt. Haben Sie schon davon gehört?» Angaben in Prozent



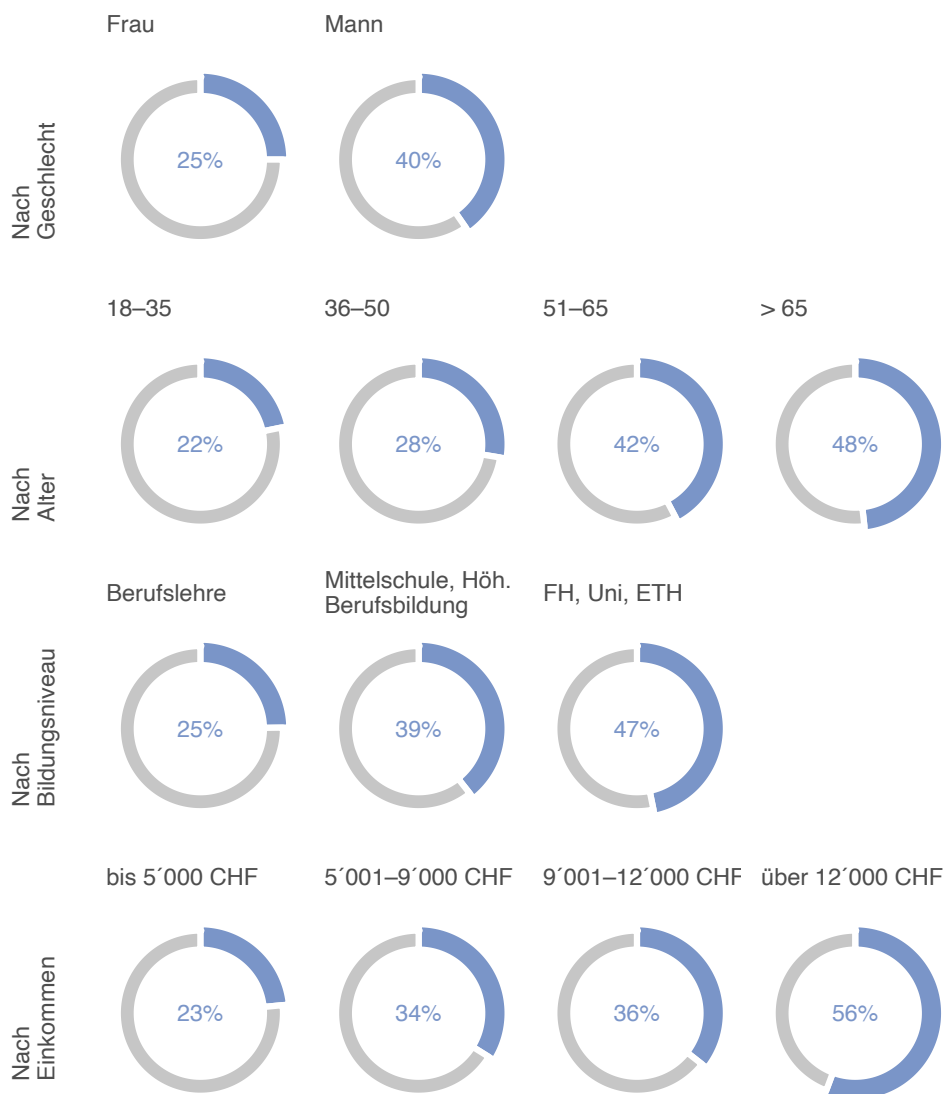
Das Wissen über die Umverteilung in der 2. Säule ist sehr ungleich in der Gesellschaft verbreitet (Abb. 11). Junge Erwachsene wissen wesentlich seltener darüber Bescheid als ältere Personen, die davon profitieren. Dabei sind es gerade die Jüngeren, deren Vermögensaufbau aufgrund der Verwendung eines grossen Teils ihrer Kapitalerträge für die aktuellen Renten, langfristig am stärksten betroffen ist.

Junge Erwachsene wissen über die gegenwärtige Umverteilung in der 2. Säule kaum Bescheid.

Männer haben fast doppelt so häufig von der Umverteilung Kenntnis als Frauen. Ebenso sind besser gebildete und einkommensstarke Personen vergleichsweise häufiger informiert.

Kenntnis über Umverteilung – nach soziodemografischen Merkmalen (Abb. 11)

«Gegenwärtig findet nicht nur in der 1. Säule (AHV, Umlageverfahren), sondern auch in der 2. Säule (BVG, Kapitaldeckungsverfahren) eine Umverteilung von Geldern der Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern statt. Haben Sie schon davon gehört?» Anteil der Personen, die angaben, Kenntnis von der Umverteilung zu haben, Angaben in Prozent



BVG und Vermögensaufbau

Vermögensaufbau und Altersvorsorge sind in der Schweiz eng verbunden: Im Rahmen der 2.Säule wird Vermögen aufgebaut, das später die Basis für die eigene Rente bildet. Im Rahmen der 3.Säule sparen viele selbst Vermögen an, als Sicherheit für das eigene Alter. Wie stark sich das Konzept des Vermögensaufbaus aus Sicht der Bevölkerung auch auf das BVG-Ersparte bezieht und wie der Vermögenscharakter des BVG gestärkt werden könnte, das steht im Zentrum des folgenden Kapitels.

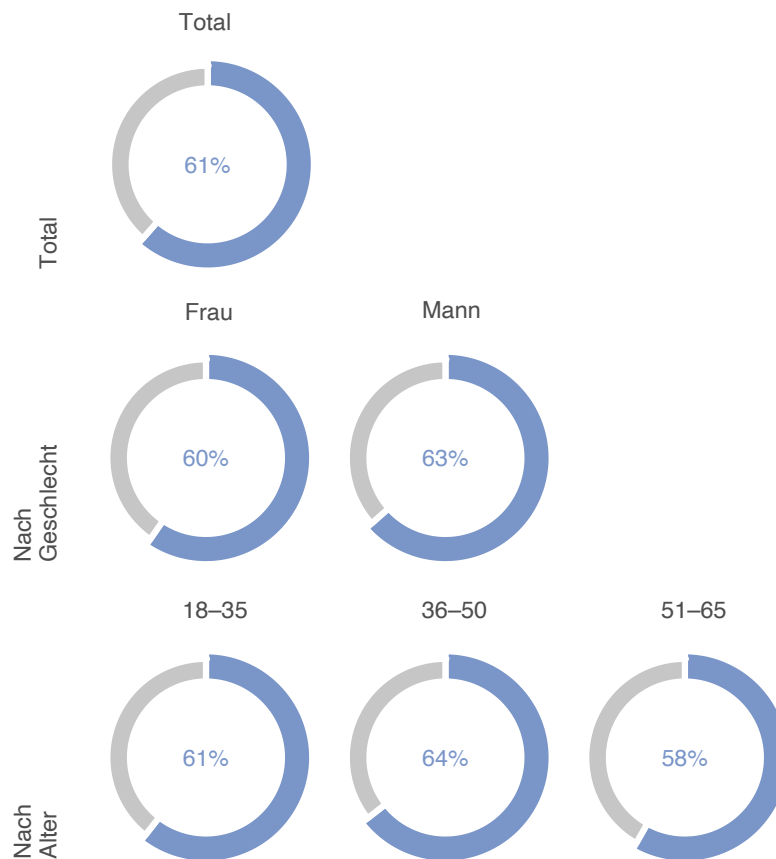
3.1. VERMÖGENSAUFBAU

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, besteht ein enger Zusammenhang zwischen den allgemeinen Kenntnissen in Bezug auf Kapitalanlagen und dem Wissen über die eigene BVG-Vorsorgesituation. Der freiwillige und der obligatorische Vermögensaufbau gehen auf der Bewusstseinssebene Hand in Hand. Es ist deshalb auch für die Verankerung des BVG im öffentlichen Bewusstsein relevant, dass deutlich mehr als die Hälfte der 18- bis 65-jährigen Befragten für ihr Rentenalter zusätzlich zur obligatorischen und zur gebundenen privaten Altersvorsorge eigenes Vermögen ansparen will (Abb. 12, 61 %). Dieses Ziel haben fast so viele Frauen (60 %) wie Männer (63 %). Zumindest der Wunsch dazu besteht in ähnlichem Ausmass über alle Altersgruppen hin-

weg. Am wenigsten verbreitet ist das Bedürfnis nach freiwilligem Alterssparen bei den 51- bis 65-Jährigen (58 %) am meisten verbreitet bei den 36- bis 50-Jährigen mit 64 Prozent.

Vermögensaufbau für Lebensalter (Abb. 12)

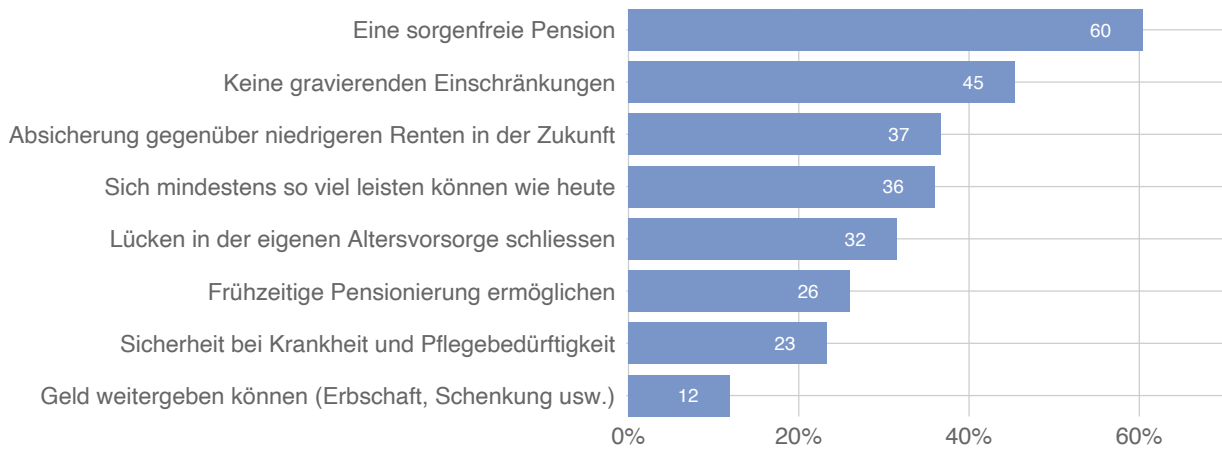
«Haben Sie das Ziel für Ihr Rentenalter eigenes Vermögen anzusparen? (Nicht mitgemeint sind hier die Beträge der obligatorischen Altersvorsorge sowie der Säule 3a.)?», 18- bis 65- Jährige, Angaben in Prozent



60 Prozent der Befragten, die Vermögen im Hinblick auf ihre Pensionierung aufbauen wollen, tun dies unter anderem, um sorgenfreie Altersjahre zu erleben. Dies ist der wichtigste Grund. Immerhin 37 Prozent von ihnen machen es auch, um sich gegen allfällige Rentenkürzungen abzusichern. Insgesamt geht es beim privaten Vermögensaufbau eher um die Errichtung eines gewissen Komforts als um die Substitution ungenügender Rentenleistungen.

Vermögensaufbau wofür (Abb. 13)

«Was soll Ihnen dieses ersparte Vermögen ermöglichen?», nicht pensionierte Personen mit Vermögensziel, Angaben in Prozent



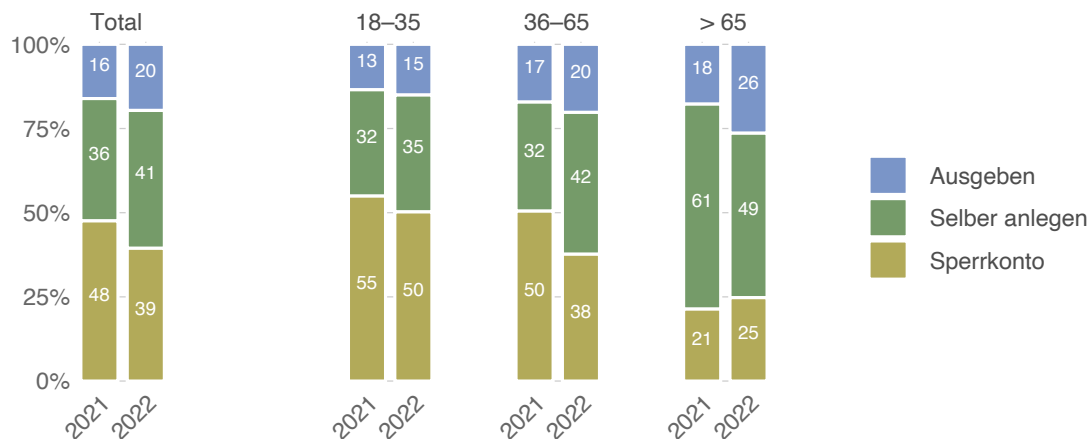
Das Potenzial eines langfristigen Vermögensaufbaus hängt von der Sparbereitschaft ebenso ab wie von der Anlagebereitschaft. Um die grundlegende Spar- und Anlageorientierung zu untersuchen, wurden die Befragten mit einer fiktiven Situation konfrontiert: «Angenommen, Sie erhalten 10 000 Schweizer Franken. Über dieses Geld können Sie entweder selber sofort verfügen oder Sie können es auf ein spezielles Sperrkonto mit fester Verzinsung und 10-jähriger Laufzeit einzahlen. Nach Ablauf der Laufzeit wird der auf 12 000 Schweizer Franken angewachsene Betrag auf Ihr normales Konto übertragen. Wie würden Sie sich entscheiden?» Der Zuwachs entspricht einer festen Verzinsung von jährlich 1,84 Prozent. Wie Abbildung 14 zeigt, ist der Anteil der Bevölkerung, der auf eine solche feste Verzinsung setzt, zwischen Anfang 2021 und Anfang 2022 deutlich von 48 auf 39 Prozent gesunken. Dies heisst, dass mehr Befragte das Geld zur eigenen Verfügung haben wollen. Von 16 auf 20 Prozent gestiegen ist der Anteil, der die 10 000 Schweizer Franken direkt ausgeben würde. Die im Jahresvergleich entspanntere Covid-19-Situation hat sich womöglich auf die Sparbereitschaft ausgewirkt.

Zugleich ist aber insbesondere auch der Anteil, der das Geld selbst anlegen würde, von 36 auf 41 Prozent gestiegen. Die Börsendynamik seit dem Einbruch zu Beginn der Pandemie hat

offensichtlich dazu geführt, dass der Anteil der Bevölkerung, der sich für renditeorientierte Anlagen interessiert, gestiegen ist.

Exemplarische Anlagepräferenzen (Abb. 14)

«Angenommen, Sie erhalten 10 000 Franken. Über dieses Geld können Sie entweder selber sofort verfügen oder Sie können es auf ein spezielles Sperrkonto mit fester Verzinsung und 10-jähriger Laufzeit einzahlen. Nach Ablauf der Laufzeit wird der auf 12 000 Franken angewachsene Betrag auf Ihr normales Konto übertragen. Wie würden Sie sich entscheiden?»
Wenn nicht Sperrkonto: «Was würden Sie stattdessen mit dem Geld machen?», Angaben in Prozent



Das gilt insbesondere für die Befragten zwischen 36 und 65 Jahren. Hier stieg der Anteil der Befragten, der den offerierten Betrag am liebsten selbst anlegen würde, von 32 auf 42 Prozent. Die über 65-Jährigen zeigen dagegen vermehrt Interesse an direktem Konsum.

Junge Erwachsene haben vermehrt das Bedürfnis, selbst Geld anzulegen.

Das Bedürfnis, selbst Geld anzulegen, ist auch bei den jüngeren Erwachsenen gestiegen. Mit 50 Prozent ist der Anteil, der die 10 000 Schweizer Franken auf einem festverzinsten Sperrkonto belassen würde, weiterhin mit Abstand am grössten. Zugleich ist der Anteil, der das Geld ausgeben würde, mit 15 Prozent am

kleinsten. Dies zeigt, dass die jungen Erwachsenen zwar durchaus sparbewusst sind, zugleich jedoch auch zurückhaltend bei renditeorientierten Anlagen.

3.2. DAS BVG ALS VERMÖGENSBESTANDTEIL

Das über die Erwerbsjahre angesparte BVG-Altersguthaben bildet für einen Grossteil der Schweizer Erwerbstätigen den wichtigsten Teil ihres Sparkapitals. Im Unterschied zum persönlichen Sparguthaben und zu den selbst getätigten Anlagen, kann die Bevölkerung allerdings nicht frei darüber verfügen. Es ist jedoch ein Vorbezug für Immobilienerwerb oder Firmengründungen möglich und viele Pensionskassen ermöglichen, ähnlich wie bei der Säule 3a, den Bezug des gesamten Kapitals mit dem Eintritt ins Rentenalter.

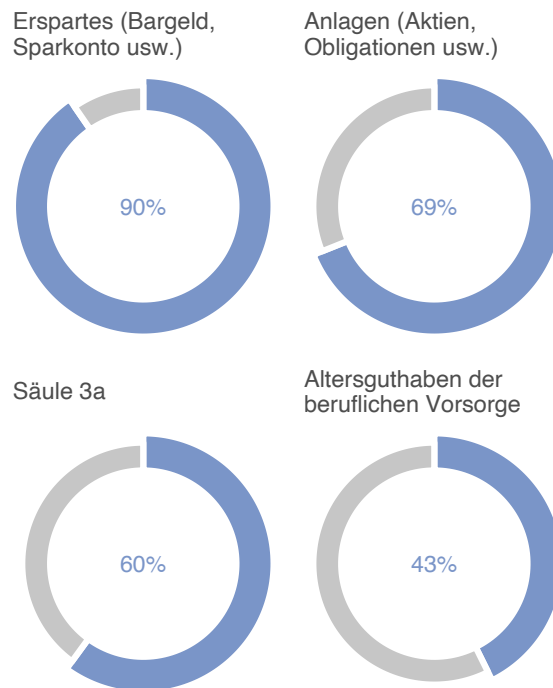
Das angesparte BVG-Kapital hat in vielerlei Hinsicht Vermögenscharakter. Doch wie schätzt dies die Bevölkerung ein? Was zählt aus Sicht der Befragungsteilnehmenden zum eigenen Vermögen? Für neun von zehn zählt das Ersparte in bar oder auf dem Sparkonto dazu, für knapp sieben von zehn auch Anlagen und Sachwerte wie Immobilien (Abb. 15). Sechs von zehn Befragten sehen das Kapital der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) als Vermögen.

Nur 43 Prozent zählen das BVG-Altersguthaben zum Vermögen.

Deutlich weniger häufig zählt die Bevölkerung dagegen das BVG-Altersguthaben dazu, dies obwohl die Säule 3a für die Altersvorsorge im Schnitt eine deutlich geringere Rolle spielt als die 2. Säule: Nur 43 Prozent sehen das BVG-Altersguthaben als Teil des eigenen Vermögens.

Vermögensbestandteile (Abb. 15)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zum eigenen Vermögen? Markieren Sie alle zutreffenden Antworten» Angaben in Prozent



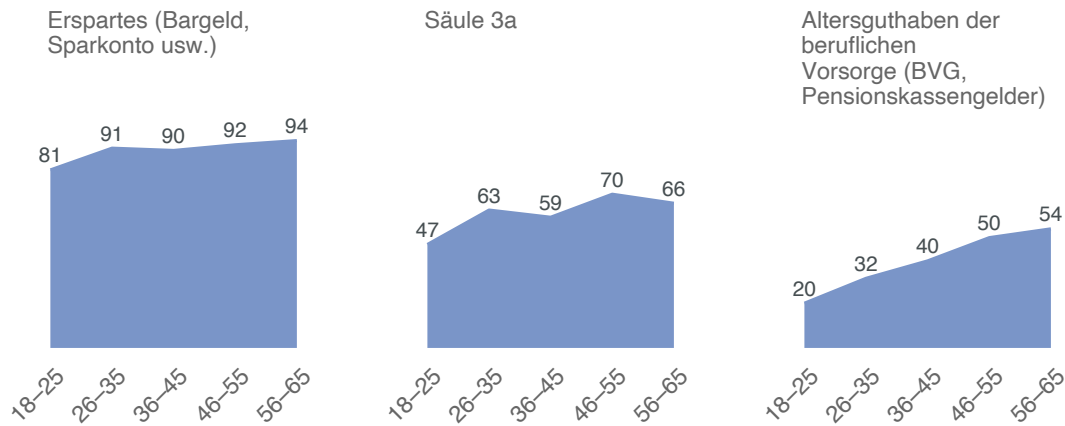
Dass die Bevölkerung die gebundene Altersvorsorge häufiger zum Vermögen zählt als das BVG-Altersguthaben, könnte damit zusammenhängen, dass bei der gebundenen Selbstvorsorge die Einzahlung durch jede Einzelne und jeden Einzelnen erfolgt. Dabei kann sowohl der Anbieter als auch die Anlagestrategie selbst gewählt werden. Und man muss sich anders als beim BVG aktiv darum bemühen. Beides fördert den wahrgenommenen Vermögenscharakter der Säule 3a.

Ob jemand das BVG-Altersguthaben als Teil des eigenen Vermögens ansieht, hängt wesentlich vom Lebensalter ab (Abb. 16). Nur rund ein Viertel der unter 36-Jährigen zählt das obligatorische Vorsorgekapital zum eigenen Vermögen. Mit steigendem Alter verändert sich dies: Mehr als die Hälfte der 56- bis 65-Jährigen nimmt die 2. Säule als Vermögensbestandteil wahr. Gerade die jüngere Generation, die langfristig durch die Umverteilung in der 2. Säule am meisten von der aktuellen De-facto-«Enteignung» betroffen ist, hat das geringste Eigentumsbewusstsein. Mit steigendem Alter wächst das Al-

tersguthaben an und wird damit bedeutsamer. Es wird zudem vermehrt herausgelöst für den Immobilienerwerb oder eine Firmengründung.

Vermögensbestandteile – nach Alter (Abb. 16)

«Was gehört aus Ihrer Sicht zum eigenen Vermögen? Markieren Sie alle zutreffenden Antworten» 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent



In den Jahren vor der Pensionierung stellt sich zudem die Frage, ob die 2. Säule als einmalige Kapitalauszahlung oder als monatliche Rente bezogen werden soll. Dies fördert zwar in den Jahren vor der Pensionierung die Wahrnehmung des BVG-Guthabens als eigenes Vermögen. Zugleich denken diese Altersgruppen vermehrt bereits aus der Perspektive der Rentenbezügerinnen und -bezüger. Ihr Interesse liegt damit stärker bei der Höhe der ausbezahlten Renten als beim Vermögensaufbau.

**Der Grossteil der
Erwerbstätigen kümmerte
sich bei der letzten
Stellensuche nicht um die
Ausgestaltung der**

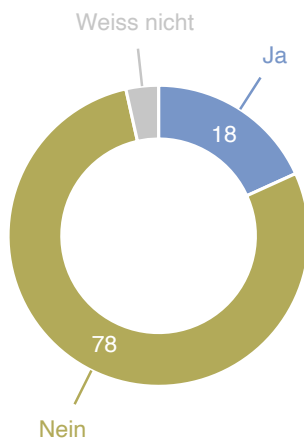
Vorsorgeleistung des zukünftigen Arbeitsgebers.

Nur eine Minderheit der Erwerbsbevölkerung zählt das BVG-Vorsorgekapital zum eigenen Vermögen, obwohl es für die meisten einen substanziellen Teil des eigenen Ersparten ausmacht. Wie wenig entwickelt das Bewusstsein für das BVG als wichtiger Vermögensträger ist, zeigt sich auch darin, dass ein überwiegender Teil der Erwerbstätigen, die in den vergangenen zehn Jahren eine neue Stelle angenommen hatten, sich in diesem Prozess nicht um die Ausgestaltung der Vorsorgeleistung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin kümmerten. Nur bei 22 Prozent spielte die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge bei der Anstellung eine Rolle. Nur gerade einmal 18 Prozent thematisierten diese im Lauf des Bewerbungsprozesses.

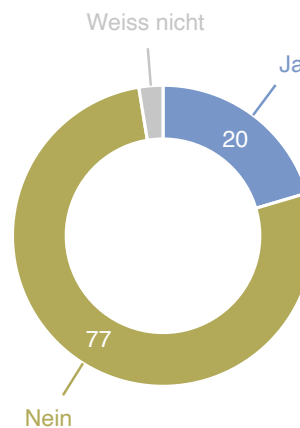
Rolle der Ausgestaltung bei einer Anstellung (Abb. 17)

Nur Personen, die in den letzten zehn Jahren eine Stelle neu angetreten sind.

War die Ausgestaltung der Pensionskasse ein Thema im Bewerbungsprozess?



Spielte bei dieser Anstellung die Ausgestaltung der Pensionskasse des Arbeitgebers für Sie eine Rolle?



3.3. LOHNPROZENTE: GEBÜHR ODER INVESTITION?

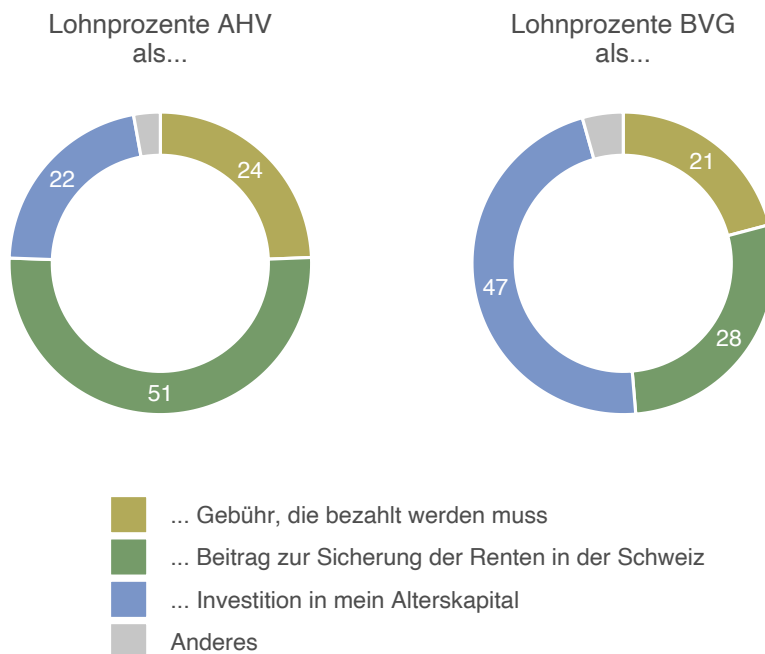
Monat für Monat werden die sogenannten Lohnprozente direkt vom Bruttolohn der Beitragspflichtigen abgezogen und einerseits in die AHV-Kasse und andererseits ins eigene BVG-Vorsorgekonto überführt. Die AHV-Beiträge werden dazu verwendet, die aktuellen Renten im Umlageverfahren zu decken. Sie haben damit den Charakter einer Versicherungsgebühr bzw. einer Steuer. Die BVG-Lohnabzüge fliessen demgegenüber auf das eigene Vorsorgekonto und sind somit eine (angeordnete) Investition ins eigene Vorsorgevermögen. Die beiden Lohnabzüge haben komplett unterschiedlichen Charakter, erscheinen jedoch auf der Lohnabrechnung auf sehr ähnliche Weise. Es stellt sich die Frage, wie weit die strukturelle Gleichbehandlung der beiden Beitragstypen zu einer Verwischung der Grenze zwischen AHV und BVG beiträgt.

**Die Hälfte der
Erwerbstätigen nimmt die
Einzahlungen in ihr
BVG-Vorsorgekonto nicht als
Investition in ihr
Alterskapital wahr.**

Wie Abbildung 18 zeigt, werden AHV- und BVG-Beiträge insgesamt nicht einfach in denselben Topf geworfen. Personen im Erwerbsalter sehen in den AHV-Lohnabzügen vermehrt einen Beitrag zur Sicherung der Renten der Schweiz (51 %). Die BVG-Beiträge werden demgegenüber vermehrt als Investition ins eigene Alterskapital gesehen (47 %).

Wahrnehmung der Lohnabzüge für AHV und BVG (Abb. 18)

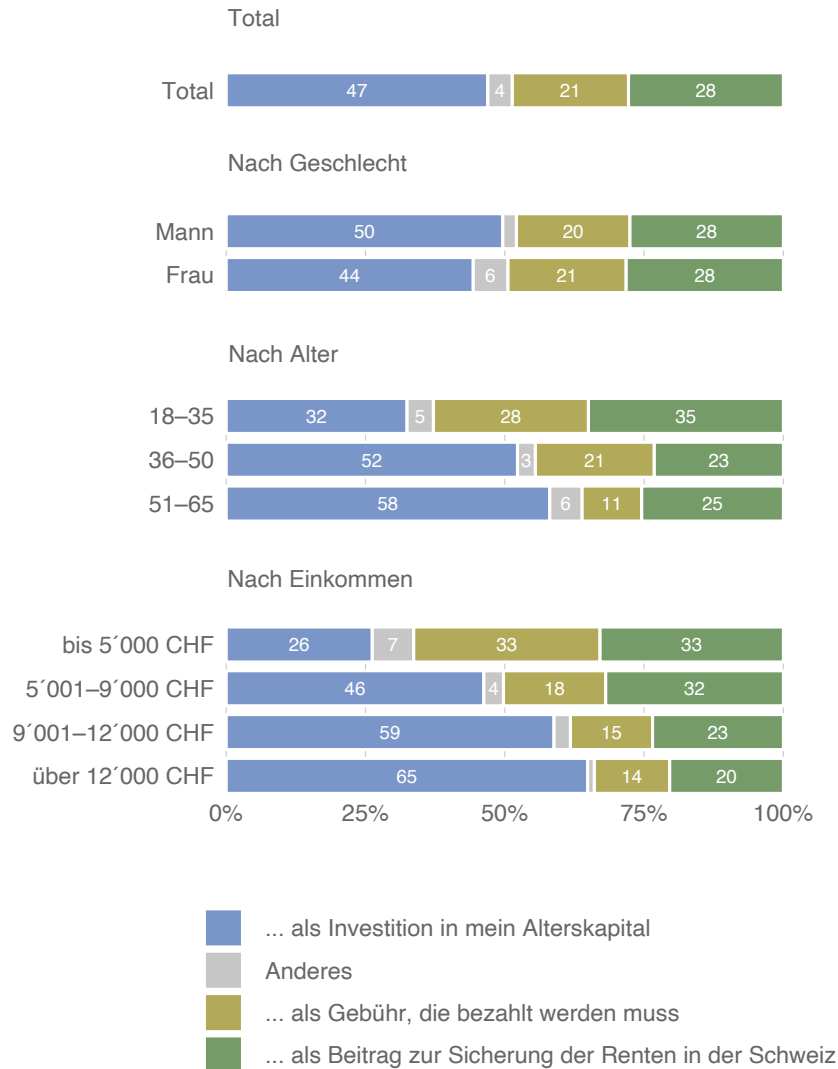
«Wie nehmen Sie persönlich die Lohnprozente wahr, die monatlich fürs BVG (Pensionskasse) von Ihrem Lohn abgezogen werden?», «Wie nehmen Sie persönlich die Lohnprozente wahr, die monatlich für die AHV von Ihrem Lohn abgezogen werden?», 18- bis 65- jährige, nicht pensionierte Personen, die bereits BVG Beiträge bezahlt haben, Angaben in Prozent



Beides zeigt jedoch nur eine Tendenz. Jeweils rund die Hälfte schätzt die beiden Lohnabzüge anders ein – was zeigt, dass die beiden Säulen im Alltag alles andere als klar abgegrenzt werden. Bedeutsam ist insbesondere, dass die Hälfte der Erwerbstätigen die Einzahlungen in ihr BVG-Vorsorgekonto nicht als Investition in ihr Alterskapital wahrnimmt. 28 Prozent sehen darin einen allgemeinen Beitrag zur Sicherung der Renten und 21 Prozent einfach eine Gebühr, die bezahlt werden muss. Beides bedeutet, dass rund die Hälfte die BVG-Lohnprozente als Abgabe für den Staat oder die Allgemeinheit versteht.

Lohnabzüge BVG – nach soziodemografischen Merkmalen (Abb. 19)

«Wie nehmen Sie persönlich die Lohnprozente wahr, die monatlich fürs BVG (Pensionskasse) von Ihrem Lohn abgezogen werden?», 18- bis 65- jährige Personen, nicht pensionierte Personen die bereits BVG Beiträge bezahlt haben, Angaben in Prozent

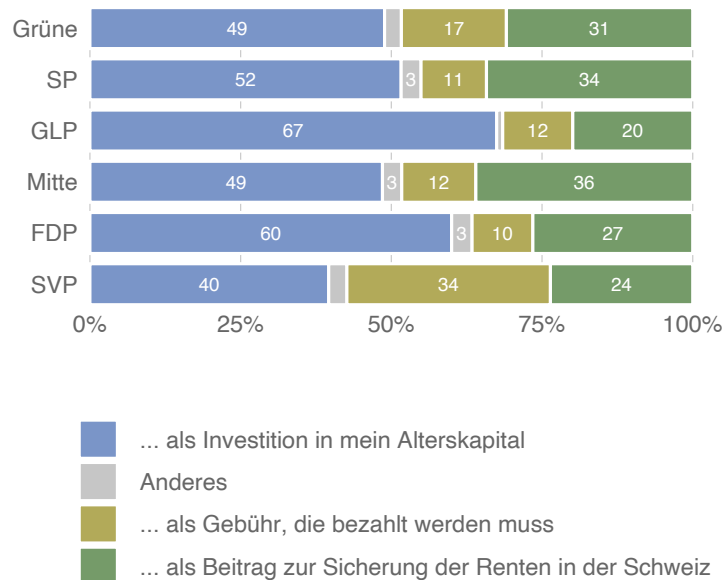


Es ist vor allem die jüngere Bevölkerung, die in den BVG-Beiträgen eine Steuer oder eine Gebühr sehen. Dies erklärt sehr gut, warum gerade junge Menschen im eigenen BVG-Guthaben keinen Vermögensbestandteil sehen (Abb. 19). Je älter hingegen eine Person ist, desto eher sieht sie den Teil ihres Lohns, der in die 2. Säule fliesst, als Investition in ihr eigenes Alterskapitel. Einmal mehr zeigt es sich auch hier, dass Personen mit höherem Haushaltseinkommen in den BVG-Beiträgen weit häufiger eine Investition als eine Gebühr oder Steuer erkennen. Relativ

gering sind hier im Vergleich zum allgemeinen Finanzwesen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Lohnabzüge BVG – nach Parteinähe (Abb. 20)

«Wie nehmen Sie persönlich die Lohnprozente wahr, die monatlich fürs BVG (Pensionskasse) von Ihrem Lohn abgezogen werden?», nicht pensionierte Personen, Angaben in Prozent



Interessante Unterschiede zeigen sich auch in der Wahrnehmung des BVG-Lohnabzugs nach Parteinähe (Abb. 20). Wenig überraschend ist, dass Personen, die linken Parteien (SP, Grüne) nahestehen, die BVG-Lohnprozente vermehrt als Beitrag zur Sicherung der Renten in der Schweiz wahrnehmen und damit das Umlageverfahren der AHV implizit auf die 2. Säule übertragen. Bemerkenswerter ist, dass die Basis der Mitte-Partei dies ebenso einschätzt. Personen, die der FDP oder der GLP nahestehen, nehmen BVG-Beiträge am häufigsten als Investition ins eigene Alterskapital wahr. Hier zeigt sich eine wirtschaftsliberale Grundorientierung. Interessant ist demgegenüber, dass die Basis der SVP Beiträge in die berufliche Vorsorge weit weniger häufig als Investition ins eigene Alterskapital einschätzt. Dies, obwohl sich die Partei bei der Revision der Altersvorsorge klar im bürgerlichen Spektrum, und damit auf der Pro-Kapitaldeckungsverfahren-Seite, positioniert. Dagegen sehen SVP-nahe Befragte häufiger als alle anderen die BVG-Lohnprozente als reine Gebühr an, die bezahlt werden muss.

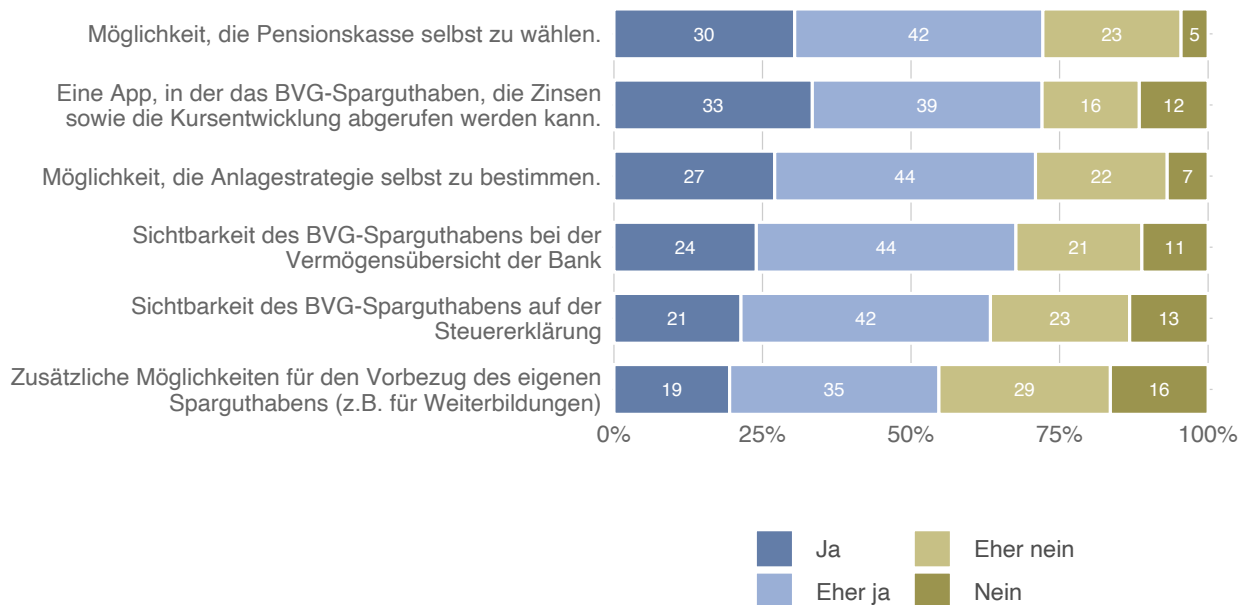
Im Unterschied zu den Befragten aus dem linken Spektrum geht es hier weniger darum, das AHV-Prinzip auf die 2. Säule zu übertragen, als um eine Kritik an der Pflicht, diesen Beitrag überhaupt bezahlen zu müssen. Es kommt hier eine Kritik am sogenannten «Zwangssparen» zum Ausdruck.

3.4. MEHR SICHTBARKEIT UND MITBESTIMMUNG IM BVG

Nur 43 Prozent zählen das BVG-Vorsorgekapital zum eigenen Vermögen. Nur 47 Prozent der Erwerbsbevölkerung sehen in den BVG-Beiträgen eine Investition ins eigene Alterskapital. Beides zeigt, dass der Vermögenscharakter der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterentwickelt ist. Damit besteht nur eine schwache Bindung zum eigenen Vorsorgekapital und den damit verbundenen Erträgen. Dies trägt insgesamt dazu bei, dass die Bedeutung des BVG für die Altersvorsorge unterschätzt und das Prinzip der Kapitaldeckung schneller relativiert wird.

Vermögensstärkende Aspekte, die begrüsst werden (Abb. 21)

«Und welche dieser Möglichkeiten würden Sie selbst begrüssen?», Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die bereits Beiträge in die zweite Säule einbezahlt haben, Angaben in Prozent



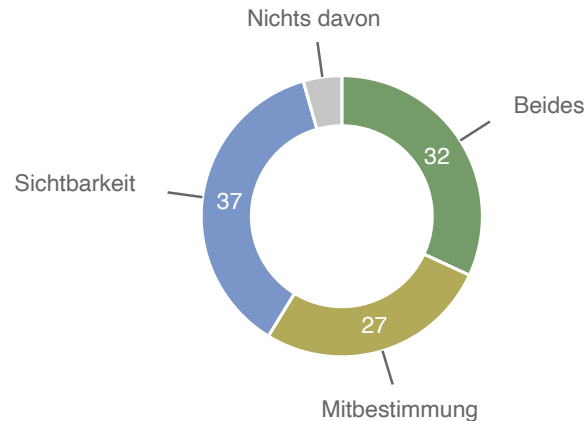
Im Fokus dieser Untersuchung steht deshalb die Frage, wie der Vermögenscharakter des BVG-Vorsorgekapitals gestärkt werden könnte. Dabei wurden sechs Massnahmen untersucht, welche die Bindung zum eigenen BVG-Kapital entweder durch verbesserte Sichtbarkeit oder durch mehr Mitentscheidung zu stärken versuchen.

72 Prozent würden eine App begrüßen, die hilft, den Überblick über die Vorsorgesituation zu behalten.

Wie Abbildung 21 zeigt, werden alle sechs zur Diskussion gestellten Massnahmen von einer deutlichen Mehrheit der Befragten begrüsst. Zu den bevorzugten drei Massnahmen gehören dabei sowohl solche, die die Sichtbarkeit des BVG-Alterskapitals verbessern, als auch solche, die die Mitbestimmung erhöhen sollen. 72 Prozent würden eine App begrüßen, die hilft, den Überblick über die Vorsorgesituation zu behalten. Eine ebenso hohe Zustimmung erhalten die beiden erfragten Formen der Mitbestimmung: 72 Prozent würden die Möglichkeit begrüßen, die Pensionskasse selbst zu wählen, 71 Prozent würden gern die Anlagestrategie selbst wählen. Weniger deutlich ist die Bevölkerung in ihrer Haltung gegenüber einer Ausweitung der Vorbezugsmöglichkeiten z. B., um die eigene Weiterbildung zu finanzieren. 55 Prozent würden diese Massnahme begrüßen, 45 Prozent lehnen sie ab.

Vermögensstärkende Aspekte (Abb. 22)

«Was denken Sie, könnte dazu beitragen, dass Sie Ihr BVG-Altersguthaben vermehrt als Teil Ihres Vermögens wahrnehmen? (Markieren Sie alle für Sie zutreffenden Antworten)?», Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die bereits Beiträge in die 2. Säule einbezahlt haben, Angaben in Prozent



Welche Massnahmen führten nach Ansicht der Befragten dazu, dass eigene BVG-Altersguthaben vermehrt als Vermögen wahrzunehmen? Abbildung 22 fasst dabei die verschiedenen Massnahmen nach den Merkmalen «Sichtbarkeit»¹ und «Mitbestimmung»² zusammen.

Für knapp zwei Drittel braucht es nicht nur mehr Sichtbarkeit, sondern auch mehr Mitbestimmung.

¹Dazu zählen «Sichtbarkeit des BVG-Sparguthabens auf der Steuererklärung», «Sichtbarkeit des BVG-Sparguthabens bei der Vermögensübersicht der Bank» sowie «Eine App, in der das BVG-Sparguthaben, die Zinsen sowie die Kursentwicklung abgerufen werden kann.»

²Dazu zählen «Möglichkeit, die Pensionskasse selbst zu wählen.» sowie «Möglichkeit, die Anlagestrategie selbst zu bestimmen.»

Für 37 Prozent der Befragten würde schon eine bessere Sichtbarkeit des BVG-Altersguthabens dazu führen, dieses akkumulierte Kapital vermehrt als Vermögen wahrzunehmen. 34 Prozent denken dagegen, dass es nicht mehr Sichtbarkeit, aber mehr Mitbestimmung braucht. Nach Ansicht von 32 Prozent der Befragten braucht es sowohl mehr Sichtbarkeit als auch mehr Mitbestimmung, damit das BVG- Altersguthaben vermehrt als Vermögen wahrgenommen wird. Für knapp zwei Drittel der Bevölkerung geht es somit bei der Frage, wie sich das Bewusstsein der Bevölkerung für den Vermögenscharakter des BVG-Altersguthabens stärken liesse, nicht nur um mehr Sichtbarkeit, sondern auch um mehr Mitbestimmung.

Vermögensstärkende Aspekte – nach Art der Ersparnisse (Abb. 23)

«Was denken Sie, könnte dazu beitragen, dass Sie Ihr BVG-Altersguthaben vermehrt als Teil Ihres Vermögens wahrnehmen? (Markieren Sie alle für Sie zutreffenden Antworten)?», Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die bereits Beiträge in die 2. Säule einbezahlt haben, Angaben in Prozent

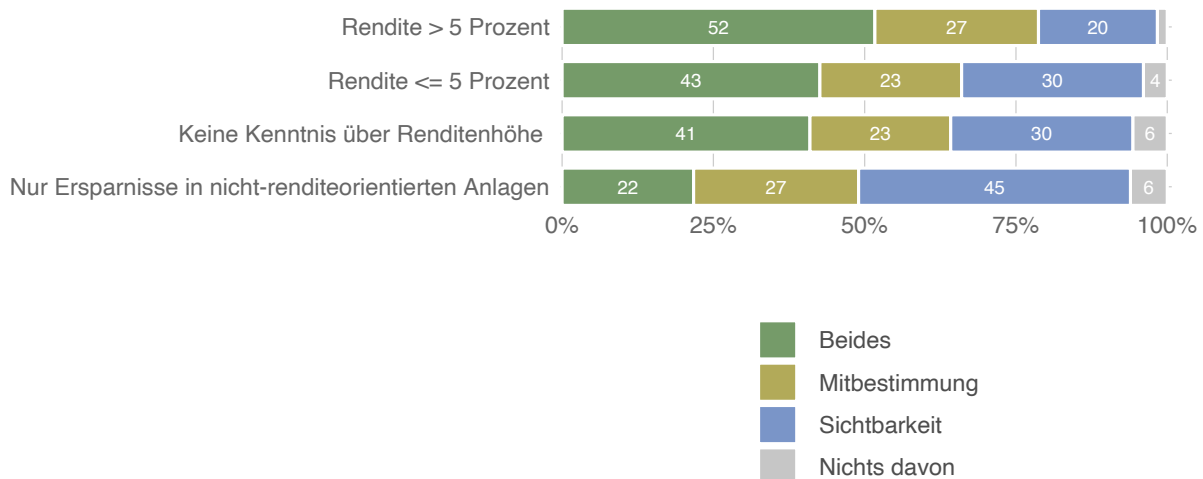


Abbildung 23 zeigt: Jede zweite Person, die bereits Erfahrung mit renditeorientierten Anlagen hat, vertritt die Haltung, dass es sowohl eine bessere Sichtbarkeit als auch Mitbestimmung braucht, damit die Bevölkerung das BVG-Altersguthaben vermehrt als eigenes Vermögen wahrnimmt, dass sie über die Lebensjahre durch Beitragszahlungen und Zinseszinsen akkumuliert. Für knapp die Hälfte der Befragten, die ihre Ersparnisse allein in sicherheitsorientierten Anlagen halten, reicht dagegen mehr Sichtbarkeit bereits aus. Sichtbarkeit ist damit gewissermassen der Einstieg hin zu einem grösseren Bewusstsein. Erst

wenn dieses Bewusstsein besteht, entsteht ein Bedürfnis nach Mitbestimmung.

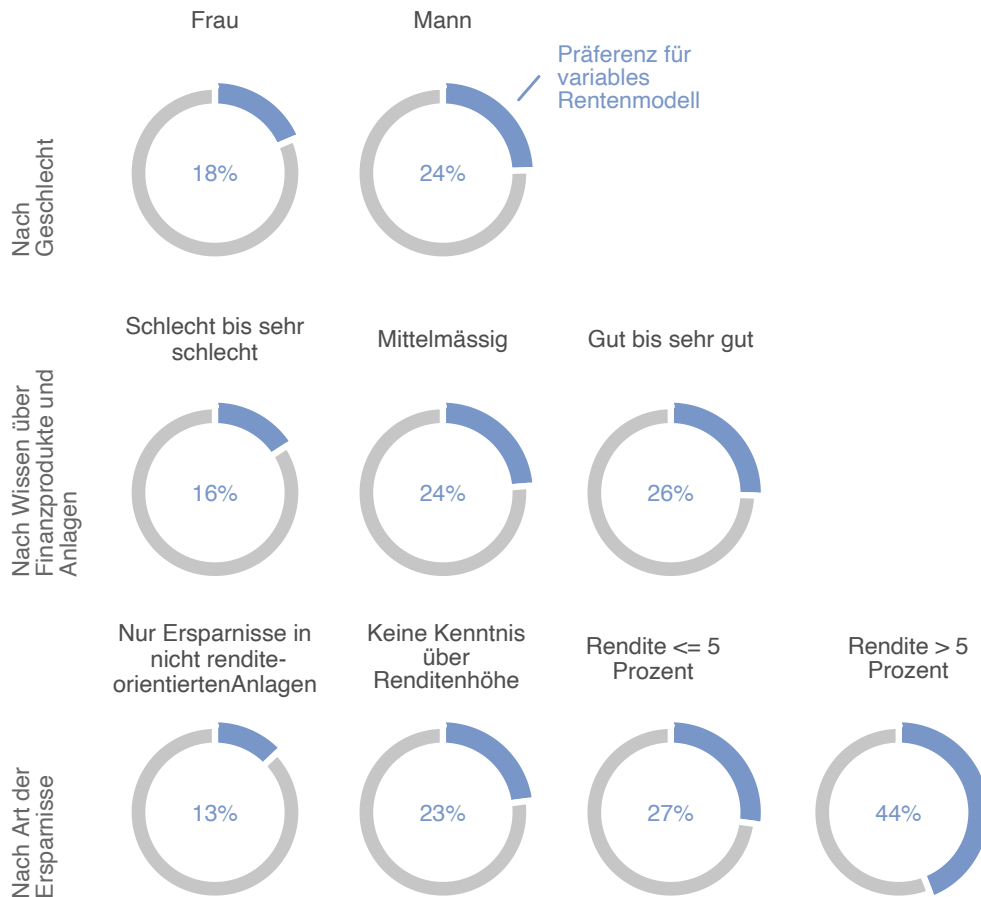
3.5. INTERESSE FÜR VARIABLE RENTEN

Ein weiterer Ansatz, um den Vermögenscharakter zu stärken, aber auch um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, ist die Einführung alternativer BVG-Rentenmodelle. Zum Beispiel eine variable Rente, die ähnlich wie Aktien oder ein Indexfond, Kursschwankungen unterliegt. Damit sind zwar Kursrisiken verbunden, zugleich aber auch eine grössere durchschnittliche Performance. Für eine entsprechende Alternative zum Kapitalbezug und zur individuellen Anlage dieses Kapitals würden sich aktuell 21 Prozent entscheiden, wenn die Rente im Schnitt 20 Prozent über dem herkömmlichen Modell liegt, allerdings auch mal tiefer ausfallen kann. Das ist kein Mehrheitsinteresse, aber dennoch ein bedeutendes Segment des Markts.

Die Präferenz für ein solches variables Rentenmodell ist allerdings über die Befragten unterschiedlich verteilt. Abbildung 24 zeigt jeweils den Anteil der Befragten einer Bevölkerungsgruppe, der das variable Rentenmodell präferiert. Männer sprechen sich häufiger für das variable Modell aus als Frauen. Einen wesentlichen Einfluss hat auch, inwieweit sich eine Person über Finanzprodukte und Anlagen informiert sieht oder ob sie bereits Erfahrung mit renditeorientierten Anlagen hat. Mehr als ein Viertel der Befragten, die sich ihrer Ansicht nach mit Finanzprodukte und Anlagen auskennen, würden sich für das variable Rentenmodell entscheiden, aber nur gut ein Sechstel der wenig Informierten. Am häufigsten präferieren allerdings Befragte, die in den letzten zwölf Monaten gute Erfahrungen mit ihren renditeorientierten Anlagen gemacht haben, das variable Modell.

Präferenz für variables Rentenmodell (Abb. 24)

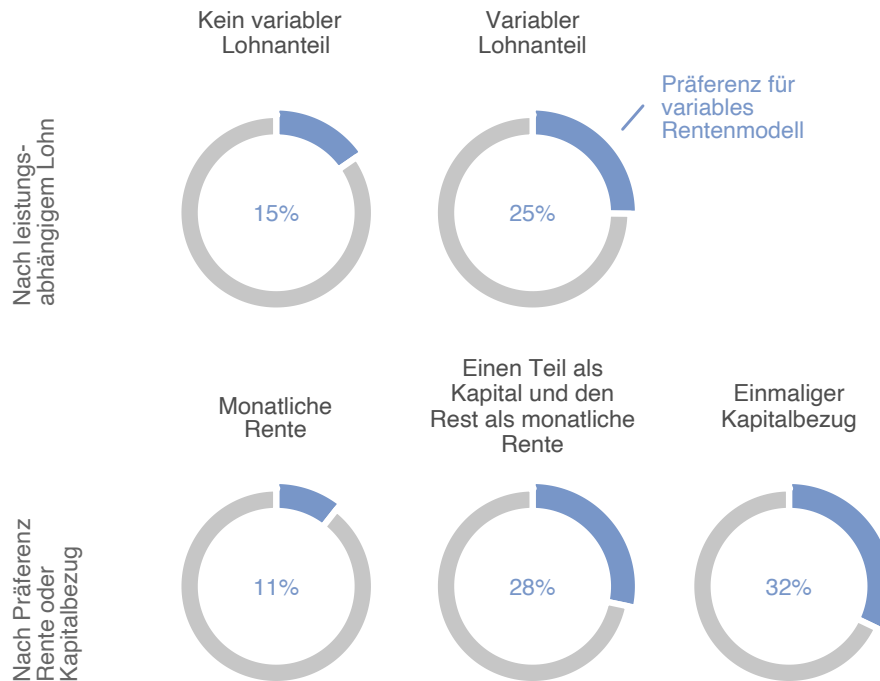
«Stellen Sie sich vor, Sie könnten zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung zwischen zwei verschiedenen Rentenmodellen wählen: Modell A: Fixe monatliche Rente (wie heute üblich), Modell B: Variable Rente, deren erwartete Höhe im Durchschnitt 20 Prozent über der Höhe von A liegt, die je nach Kursverlauf auch mal tiefer als bei A sein kann? Für welches Rentenmodell würden Sie sich entscheiden?», Angaben in Prozent



Erfahrungen mit variablen Einkünften scheinen für die Präferenz gegenüber den beiden Rentenmodellen eine Rolle zu spielen: Dies zeigt sich auch darin, dass Befragte mit variablen Löhnen eher zum variablen Modell tendieren als solche, die monatlich den gleichen fixen Lohn auf das Konto einbezahlt bekommen (Abb. 25). In dieses Bild passt ebenso, dass nur rund jede zehnte Person, die nach ihrer Pensionierung monatlich eine fixe Rente beziehen möchte, das variable Rentenmodell präferiert, aber knapp jede dritte Person, die einen Kapitalbezug vorsieht.

Präferenz für variables Rentenmodell (Abb. 25)

«Stellen Sie sich vor, Sie könnten zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung zwischen zwei verschiedenen Rentenmodellen wählen: Modell A: Fixe monatliche Rente (wie heute üblich), Modell B: Variable Rente, deren erwartete Höhe im Durchschnitt 20 Prozent über der Höhe von A liegt, die je nach Kursverlauf auch mal tiefer als bei A sein kann? Für welches Rentenmodell würden Sie sich entscheiden?» Angaben in Prozent



Einschätzungen und Bewertungen

Im letzten Teil dieser Studie geht es um generelle Bewertungen zur Vorsorge und zum Vorsorgesystem in der Schweiz. Im Vordergrund stehen dabei die Einstellungen zur aktuellen Umverteilung in der 2. Säule. Es geht aber auch um generelle Risiken und Befürchtungen in Bezug auf das eigene Alter und die Rentenleistung.

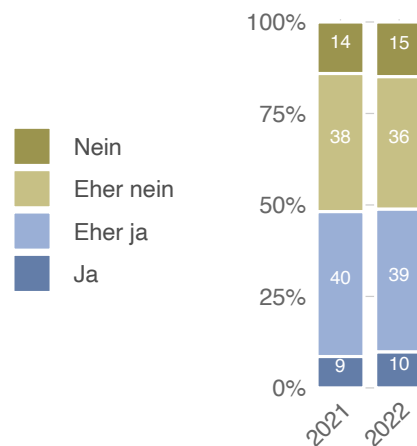
4.1. BEURTEILUNG DER AKTUELLEN UMVERTEILUNG

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt den Pensionskassen für den obligatorischen Teil des Altersguthabens einen Mindestumwandlungssatz vor. In die gesetzliche Festlegung der Höhe des Umwandlungssatzes fliessen einerseits die statistische Lebenserwartung und andererseits die erwartete Rendite auf das Kapital ein. Im Rahmen der letzten BVG-Revision 2005 wurde der Umwandlungssatz von 7,4 auf 6,8 Prozent gesenkt. Seither ist allerdings erstens die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung weiter gestiegen. Zweitens beruhen die laufenden Renten auf Zinsannahmen, die nicht mehr erwirtschaftet werden können. Drittens erschwert es, bestehende Regulation den Pensionskassen, die notwendige

Rendite auf dem Sparkapital zu erwirtschaften. Pensionskassen benötigen deshalb einen substanziellen Teil der mit dem Sparkapital von aktiv Versicherten erwirtschafteten Erträge für die Deckung der Renten der pensionierten Bevölkerung. In den letzten Jahren mussten die Pensionskassen mehrere Milliarden Schweizer Franken von den aktiv Versicherten zur pensionierten Bevölkerung umlagern.¹ Diese Art der Umverteilung ist bei einer Vorsorge nach dem Kapitaldeckungsprinzip nicht vorgesehen, und hat in gewissem Sinn den Charakter einer «Enteignung». Wie beurteilt die Bevölkerung die gegenwärtig stattfindende intergenerationelle Umverteilung in der 2. Säule? Wie bereits 2021 beobachtbar, sind die Meinungen im wahrsten Sinn des Worts geteilt (Abb. 26). 2022 erachten 51 Prozent es als unfair, wenn die mit den Altersguthaben der Erwerbstätigen erwirtschafteten Erträge für die Renten der pensionierten Bevölkerung verwendet werden. 49 Prozent halten die Umlagerung von Erträgen dagegen für fair – dies, obwohl die meisten Befragten von dieser Umverteilung betroffen sind.

Fairness Umverteilung (Abb. 26)

«Finden Sie die Umverteilung von Erträgen der Erwerbstätigen an die Rentnerinnen und Rentner fair?» Angaben in Prozent



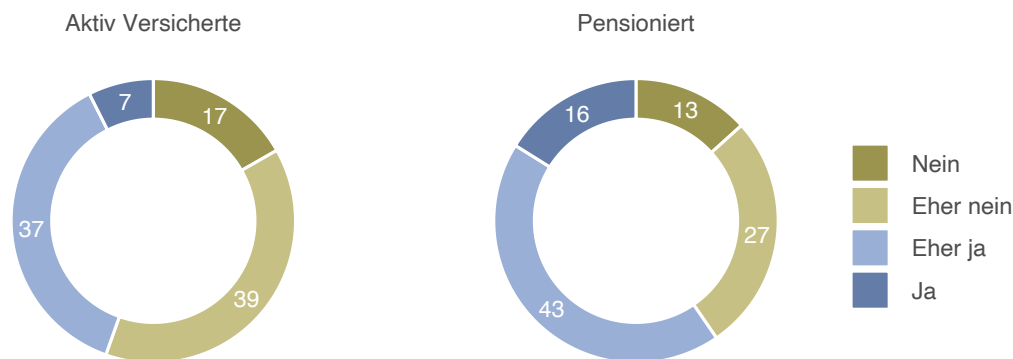
Die Umverteilung betrifft die Bevölkerung allerdings unterschiedlich: Einerseits kann durch die Umverteilung das Sparkapital der aktiv Versicherten weniger wachsen. Andererseits garantiert die Umlagerung der pensionierten Bevölkerung – die ihr Kapital nicht mehr durch Beiträge aufstocken kann –

¹Oberaufsichtskommission (OAK BV)

die Deckung ihrer Renten, wenn aufgrund des schwierigen Zinsumfelds der technische Zinssatz nicht oder nur schwierig erwirtschaftet werden kann. Aus Sicht der pensionierten Bevölkerung gilt die gegenwärtige Umverteilung deshalb auch mehrheitlich als fair (59 %), während aktiv Versicherte sie mehrheitlich als unfair erachten (56 %, Abb. 27).

Fairness Umverteilung – aktiv Versicherte und pensionierte Bevölkerung (Abb. 27)

«Finden Sie die Umverteilung von Erträgen der Erwerbstätigen an die Rentnerinnen und Rentner fair?» Angaben in Prozent



Die Beurteilung der Umverteilung hat folglich stark damit zu tun, ob und wie eine Person davon betroffen ist. Aktiv Versicherten wurde deshalb die Frage direkt bezogen auf die gegenwärtige Umverteilung ihrer «eigenen» Erträge gestellt.

63 Prozent der aktiv Versicherten findet es als unfair, dass ein Teil der Zinsen ihres BVG-Vorsorgekontos für die Rentenleistung der aktuellen

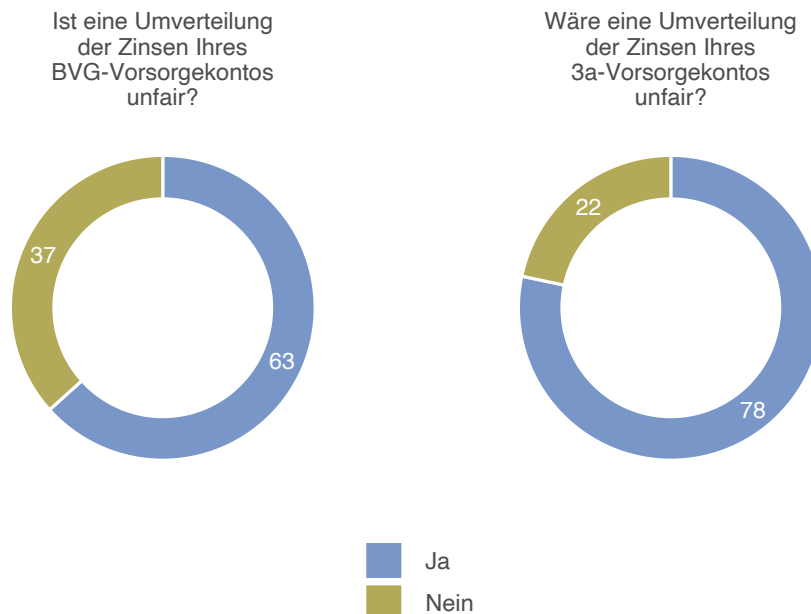
Rentnergeneration verwendet wird.

Wie Abbildung 28 zeigt, erachten es 63 Prozent der aktiv Versicherten als unfair, wenn ein Teil der Performance bzw. der Zinsen ihres BVG-Vorsorgekontos für die Rentenleistung der aktuellen Rentnergeneration verwendet wird. Noch mehr, nämlich 78 Prozent der Befragten würden es unfair finden, wenn ein Teil der Erträge ihres Vorsorgekontos der Säule 3a für aktuelle Renten verwendet würde. Die Antworten auf diese hypothetische Frage machen deutlich, dass der stärkere Vermögenscharakter der Säule 3a sich auf die Haltung zu den Erträgen auswirkt. Sie zeigen zudem, dass 22 Prozent selbst beim freiwilligen Alterssparen keine klaren Grenzen ziehen.

Umverteilung und Fairness (Abb. 28)

BVG: «Finden Sie es unfair, wenn ein Teil der Performance bzw. der Zinsen Ihres BVG-Vorsorgekontos für die Rentenleistung der aktuellen Rentnergeneration verwendet werden?»

Säule 3a: «Fänden Sie es unfair, wenn ein Teil der Performance bzw. der Zinsen Ihres 3a-Vorsorgekontos für die Kapitalleistungen der aktuellen Rentnergeneration verwendet würde?», nur 18- bis 65- jährige Personen, die in die Pensionskasse bzw. in die Säule 3a bereits einbezahlt haben, Angaben in Prozent

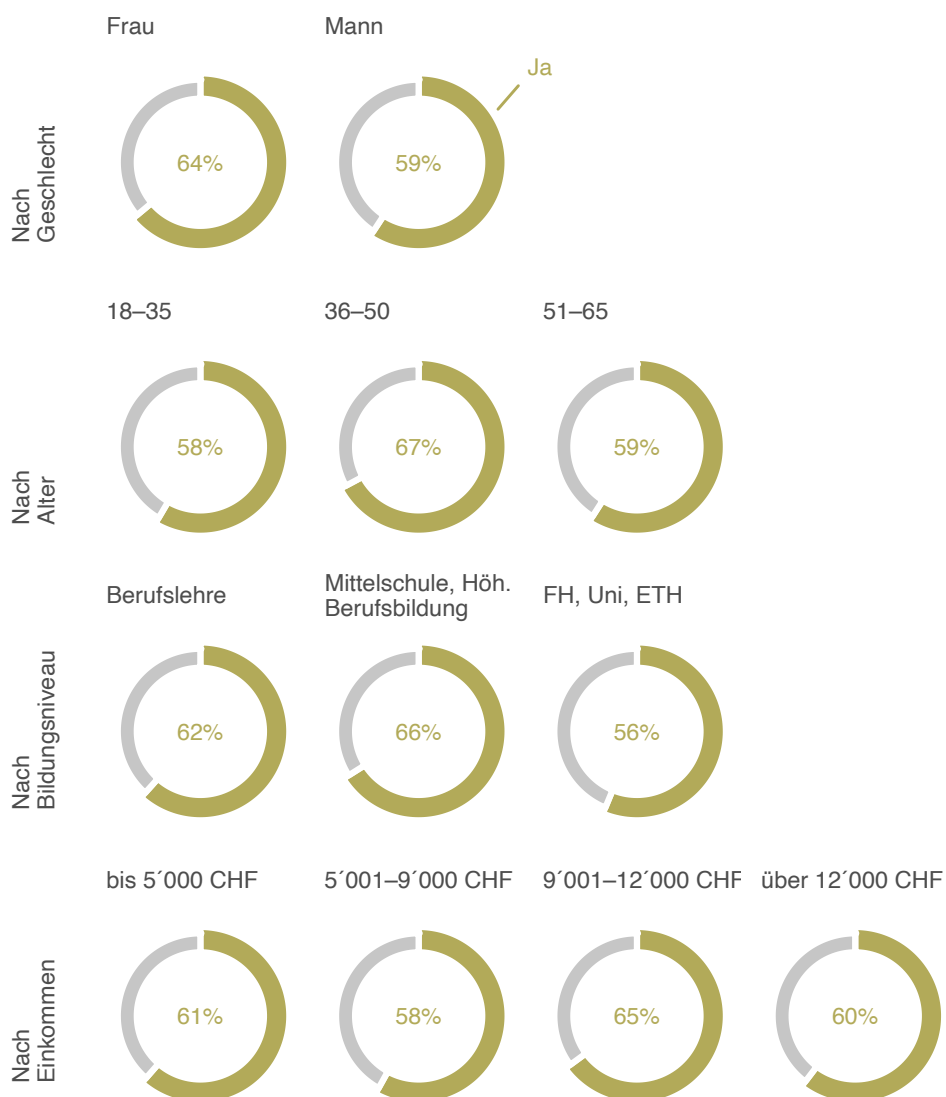


Es zeigen sich unter den aktiv Versicherten zwar Unterschiede, wie eindeutig eine Bevölkerungsgruppe die Umlagerung ihrer

Pensionskassenerträge als unfair erachtet (Abb. 29). Über alle Bevölkerungsgruppen überwiegt allerdings die Ansicht, dass die Umverteilung der mit dem eigenen BVG-Altersguthaben erwirtschafteten Erträge zur pensionierten Bevölkerung unfair sei. Auffallend ist, dass auch die junge Erwerbsbevölkerung die Verwendung ihrer Pensionskassenzinsen für die Renten der pensionierten Bevölkerung weniger deutlich als unfair erachtet als die 36- bis 50-Jährigen.

Als unfair beurteilte Umverteilung in 2. Säule (Abb. 29)

«Finden Sie es unfair, wenn ein Teil der Performance bzw. der Zinsen Ihres BVG-Vorsorgekontos für die Rentenleistung der aktuellen Rentnergeneration verwendet werden?», nur 18- bis 65-jährige Personen, die in die Pensionskasse bereits einbezahlt haben, Angaben in Prozent



Dies, obwohl die aktuelle Umverteilung bei den Jüngeren besonders ins Gewicht fällt, weil sich die zweckentfremdeten Erträge über die Jahre kumulieren. Den Jüngeren entgehen dadurch nicht nur Zinsen, sondern auch Zinseszinsen bzw. die Erträge auf den Erträgen. Wenig Unterschiede zeigen sich dagegen nach Geschlecht, wenngleich Frauen die gegenwärtige Verwendung ihrer Erträge aus dem BVG-Altersguthaben leicht häufiger als unfair erachten als Männer. Interessanterweise beurteilen auch Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss die Umverteilung weniger häufig als unfair als solche mit einem tieferen Bildungsniveau.

4.2. BEFÜRCHTUNGEN IM HINBLICK AUF DAS EIGENE ALTER

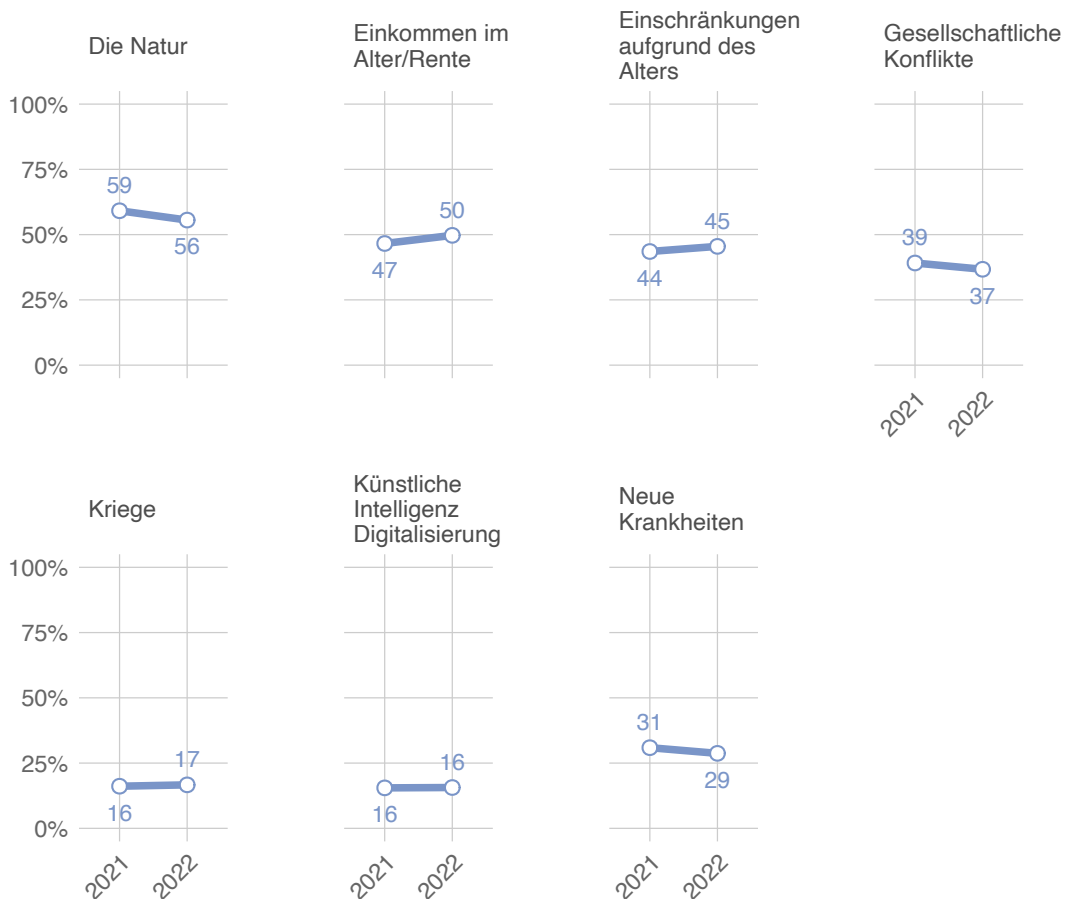
Was macht der Bevölkerung mit Blick auf ihr eigenes Alter am meisten Sorgen? Konkret wurde gefragt, was den Befragten am meisten Sorgen macht, wenn sie an die Zeit denken, in der sie selber 70 Jahre alt sein werden. Wie Abbildung 30 zeigt, sind dies sowohl gesellschaftliche als auch persönliche Befürchtungen. Die Einschätzungen sind im Vergleich zur letztjährigen Erhebung stabil. Weiterhin macht sich die Bevölkerung in Bezug auf das eigene Alter am häufigsten über den dannzumaligen Zustand der Natur Sorge, dicht gefolgt von der Frage, ob das Einkommen im Alter ausreichen wird. Im Vergleich zum Vorjahr bestimmen die Auswirkungen des Klimawandels die Sorgen der Bevölkerung allerdings leicht weniger.

Von 47 auf 50 Prozent leicht zugenommen hat die Befürchtung, dass im Alter aufgrund der Rentensituation insgesamt nicht genügend Geld zur Verfügung steht. D.h. dass jede zweite Person sich um ihre finanzielle Absicherung im Alter sorgt. Es ist dies allerdings nicht die einzige persönliche Sorge, wenn es um das eigene Alter geht. 45 Prozent fürchten sich vor altersbedingten Einschränkungen, wenn sie an die Zeit denken, in der sie 70 Jahre alt sind. Die nächstwichtigste Sorge ist dagegen wieder auf der gesellschaftlichen Ebene angesiedelt: 37 Prozent fürchten sich

vor gesellschaftlichen Konflikten in der Zukunft. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2021 leicht gesunken.

Sorgen mit Blick aufs eigene Alter (Abb. 30)

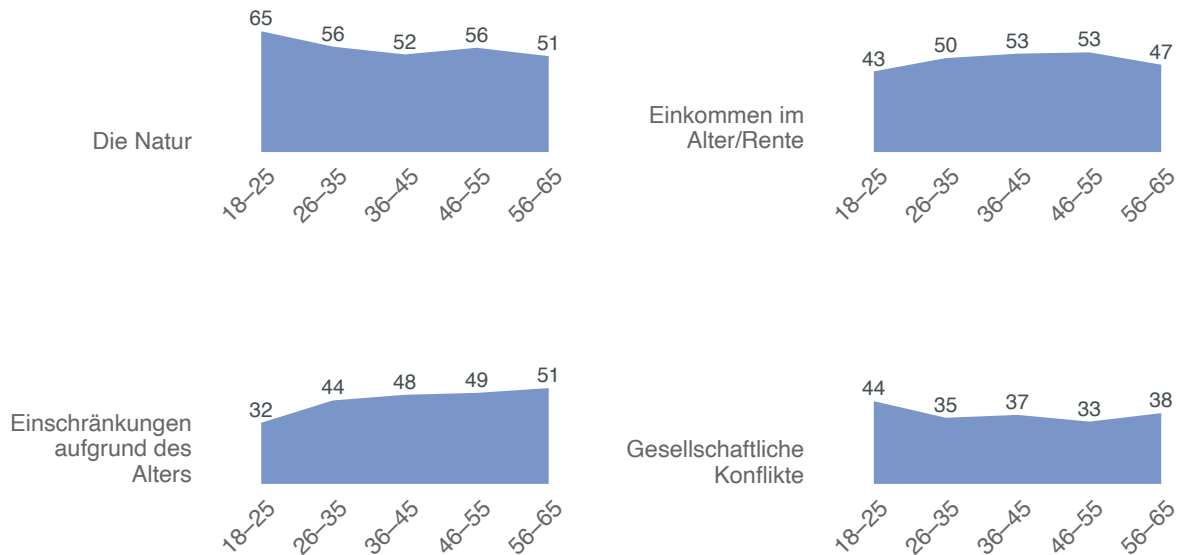
«Wenn Sie an die Zeit denken, in der Sie 70 Jahre alt sein werden, was macht Ihnen dabei aus heutiger Sicht am meisten Sorgen?», 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent



Je nach Lebensalter dauert es noch mehr oder weniger lang bis zum Überschreiten des 70. Lebensjahrs. Sorgen um das Einkommen im Alter machen sich vermehrt Personen zwischen 36 und 55 Jahren – jüngere und ältere Personen etwas weniger. Allerdings sind die Unterschiede im Altersverlauf nicht stark ausgeprägt (Abb. 31). Eine stetige Zunahme mit steigendem Lebensalter zeigt sich dagegen bei der Sorge vor gesundheitlichen Einschränkungen im Alter. Anders als beim Einkommen schafft hier die Nähe zum Rentenalter keine zusätzliche Sicherheit.

Sorgen mit Blick aufs eigene Alter – nach Alter (Abb. 31)

«Wenn Sie an die Zeit denken, in der Sie 70 Jahre alt sein werden, was macht Ihnen dabei aus heutiger Sicht am meisten Sorgen?» 18- bis 65-Jährige, Angaben in Prozent



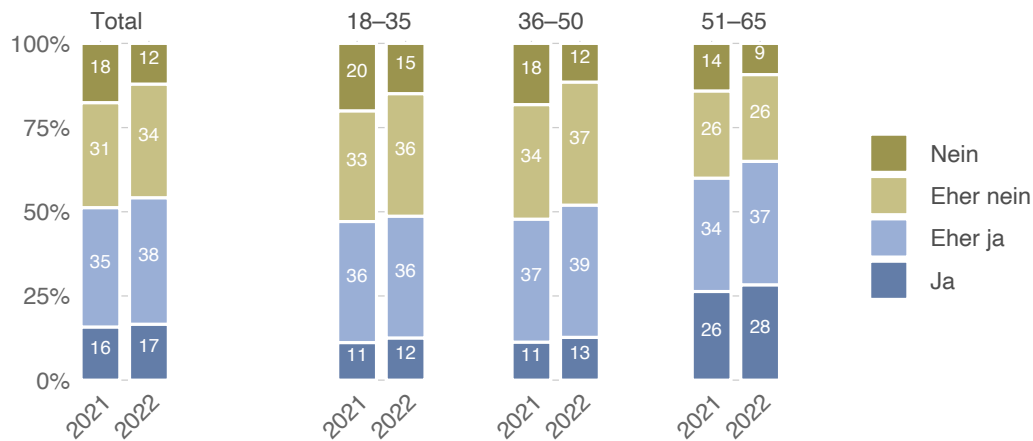
4.3. ERWARTETE EINBUSSEN IM ALTERSGUTHABEN

Neben dem Stand des aktuell angesparten Altersguthabens führen Pensionskassen auf dem Vorsorgeausweis, auch das erwartete Altersguthaben auf. Vorausgesetzt, dass sich die Höhe der Beitragszahlungen der versicherten Person nicht verändert, reflektiert dieser Wert das erwartete Total des angesparten Kapitals zum Zeitpunkt der Pensionierung. Der Berechnung des erwarteten Altersguthabens liegen Annahmen über die den Versicherten gutgeschriebene Performance bzw. über die Verzinsung des Kapitals zugrunde. Aufgrund des anhaltend hohen Umwandlungssatzes wird heute ein wesentlicher Teil der Performance des Sparkapitals für die Renten der aktuellen Rentengeneration verwendet. Neben dem allgemeinen Anlageumfeld können also auch regulatorische Faktoren dazu führen, dass das heute erwartete Altersguthaben bis zur Pensionierung nicht erreicht wird.

Etwas weniger als die Hälfte der Erwerbspersonen geht 2022 davon aus, zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung über weniger BVG-Kapital zu verfügen als aktuell erwartet (Abb. 32). Im Vergleich zur letztjährigen Erhebung ist die Bevölkerung 2022 in Bezug auf die Frage, ob sie zum Zeitpunkt der Pensionierung das erwartete Altersguthaben erhalten wird, etwas optimistischer.

Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung des Altersguthabens (Abb. 32)

«Gehen Sie davon aus, dass Sie – wenn Sie weiterarbeiten wie bisher – das ganze heute erwartete Altersguthaben auch erhalten werden?» Ohne pensionierte Personen, Angaben in Prozent



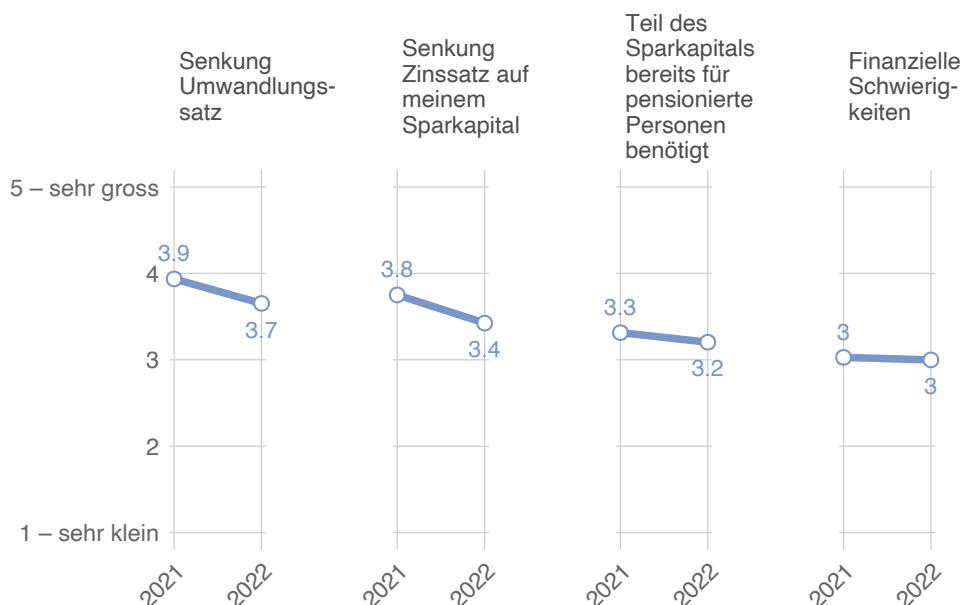
Es ist dabei eher die ältere Erwerbsbevölkerung, die in der diesjährigen Erhebung häufiger davon ausgeht, dass zum Zeitpunkt der Pensionierung das tatsächliche Altersguthaben auch dem auf ihrem Vorsorgeausweis prognostizierten Altersguthaben entspricht. Allgemein geht die ältere Erwerbsbevölkerung mehrheitlich davon aus, dass sie das prognostizierte Altersguthaben bei ihrer Pension auch tatsächlich erhält. Bei den unter 51-Jährigen dagegen zeigt sich, dass ähnlich viele mit dem prognostizierten Guthaben rechnen, wie davon ausgehen, dass dieses wohl tiefer ausfallen wird.

4.4. WAHRGENOMMENE RISIKEN IN DER 2. SÄULE

Wie gezeigt, geht auch in der diesjährigen Erhebung knapp jede zweite Person im Erwerbsalter davon aus, dass sie bei Erreichen des Rentenhalters nicht den vollen Umfang des heute prognostizierten Altersguthabens erhält. Wie werden diese pessimistischen Einschätzungen begründet? Nach wie vor sind es vor allem politische Entscheide über veränderte Rahmenbedingungen für die Pensionskassen, die in den Augen der Bevölkerung ein Grund sein könnten, bei der Pensionierung weniger Geld in der 2. Säule angespart zu haben als heute erwartet (Abb. 33). Im Vergleich zur letztjährigen Erhebung schätzen die Befragten die regulatorischen Risiken allerdings geringer ein. Dennoch, das grösste Risiko für ihr Altersguthaben verortet die Bevölkerung auch in der diesjährigen Erhebung ausgerechnet in der Senkung des Umwandlungssatzes.

Einschätzung von Risiken für eigenes BVG-Altersguthaben (Abb. 33)

«Wie gross schätzen Sie das Risiko ein, dass beim Erreichen Ihres Rentenalters nicht alle einbezahlten Gelder und alle daraus erzielten Erträge (Zinsen usw.) in Ihr Pensionskassenguthaben eingeflossen sein werden? Beurteilen Sie die Risiken folgender Faktoren:», ohne pensionierte Personen, dargestellt ist das arithmetische Mittel



Dies ist bemerkenswert, schliesslich trägt das bisherige Ausbleiben einer Senkung des politisch festgelegten Umwandlungssatzes wesentlich dazu bei, dass ein bedeutender Teil des Kapitalertrags des BVG-Guthabens nicht den Sparerinnen und Sparern selber zugutekommt, sondern für die aktuellen Renten verwendet wird. Es ist also vielmehr die fehlende Senkung des Umwandlungssatzes, die das erwartete Altersguthaben schmälert und nicht das Gegenteil davon.

Die verbreitete Einschätzung der Erwerbsbevölkerung, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes das eigene Altersguthaben schmälern würde, zeigt auch in der diesjährigen Erhebung ein wesentliches Wahrnehmungsproblem der beruflichen Vorsorge und des ihr zugrundeliegenden Kapitaldeckungsverfahrens. Statt als Vorsorge für das eigene Alter nimmt ein grosser Teil der heutigen Erwerbspersonen das BVG aus Sicht der aktuellen Rentnergeneration wahr. Auch hier wird deutlich, dass das Ersparte in der 2. Säule vielfach nicht als Kapital wahrgenommen wird, das für das eigene Alter angespart wird. Vielmehr herrscht die Perspektive vor, dass das BVG-Kapital dazu diene, die Renten im Allgemeinen zu sichern. Dies macht deutlich, dass in den Köpfen der Schweizer Bevölkerung das Konzept des Umlageverfahrens, das an sich für die 1. Säule vorbehalten ist, stillschweigend auf die 2. Säule übertragen wird.

Nach der Senkung des Umwandlungssatzes wird die Senkung des Zinssatzes auf dem Sparkapital als zweitgrösstes Risiko eingeschätzt (Abb. 33). Anders als die Senkung des Umwandlungssatzes wirkt sich eine Zinssatzsenkung tatsächlich auf die Entwicklung des Altersguthabens aus. Gründe für eine Zinssatzsenkung können in einem verschlechterten Anlageumfeld liegen. Sie haben aber vor allem mit regulatorischen Vorgaben zu tun – namentlich mit der Umverteilung an die aktuelle Rentengeneration aufgrund der ausgebliebenen Senkung des Umwandlungssatzes trotz steigender Lebenserwartung. Genau dieses Risiko, nämlich diese «Zweckentfremdung» für die aktuellen Renten, wird von den Befragten jedoch nur als mittleres bis leicht erhöhtes Risiko eingeschätzt – nur etwas grösser als das Risiko, dass die Pensionskasse in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

4.5. FAZIT

Das BVG-Sparkapital gehört in der Schweiz zu den grössten Vermögenswerten der aktiv Versicherten. Für Personen im Ruhestand macht die 2. Säule den bedeutendsten Anteil des Einkommens der Bevölkerung aus. Mit der wachsenden Erwerbspartizipation der Frauen wird die Relevanz der beruflichen Vorsorge für die eigene Rente zudem weiter zunehmen. Wie die Ergebnisse dieser Studie zeigen, ist sich die Bevölkerung allerdings der Bedeutung dieses angesparten Kapitals nicht bewusst. Sie misst der AHV weiterhin mehr Gewicht bei. Zudem nimmt die Bevölkerung die Beiträge in die berufliche Vorsorge eher als eine Art Gebühr oder Steuern wahr. Dies schwächt jedoch die Grundidee der beruflichen Vorsorge als Sparen für das eigene Alter.

Diese öffentliche Wahrnehmung der beruflichen Vorsorge erklärt, weshalb die Tragweite der gegenwärtigen Umverteilung in der 2. Säule von der Bevölkerung weiterhin unterschätzt wird. Es braucht deshalb eine Stärkung der Wahrnehmung der beruflichen Vorsorge als das, was das Kapitaldeckungsverfahren vorsieht: Als Investition der aktiv Versicherten in ihr eigenes Vermögen, welches ihnen erlaubt, den eigenen Lebensstandard im Alter halten zu können. Mehr Sichtbarkeit und Mitbestimmung des BVG-Vorsorgekapitals sind hier zielführend. Allerdings reicht die Wahrnehmung der BVG-Beiträge als Investition allein nicht aus. Nur wenn sich die Bevölkerung bewusst ist, wie bedeutend Zinseszinsen für die Entwicklung ihres Altersguthabens und damit für ihr Einkommen im Alter sind, kann sie die Tragweite der aktuell stattfindenden Zweckentfremdung ihrer Performance erfassen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein gewisses Wissen in Finanzprodukte und Anlagen.

Methodik

DATENERHEBUNG

Die Datenerhebung erfolgte vom 10. bis 27. Januar 2022. Insgesamt wurden 1678 Interviews vollständig realisiert.

STICHPROBE

Die Stichprobe wurde im Nachhinein mittels dem IPF-Verfahren (Iterative Proportional Fitting auch Raking oder Raking Ratio genannt) gewichtet. Personen aller Befragungsquellen wurden gleichermassen in der Gewichtung berücksichtigt. Als Grundgesamtheit definiert sich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 79 Jahren aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Zu den Gewichtungsmerkmalen gehören das Alter, das Geschlecht, der Ausbildungsstand sowie die politische Positionierung (Parteipräferenz). Die Randverteilungen dieser Merkmale wurden für die deutschsprachige und die französischsprachige Schweiz jeweils separat berücksichtigt, wobei die Grösse der jeweiligen Sprachregionen ebenfalls in die Gewichtung miteinfluss. Diese Gewichtung gewährleistet eine hohe soziodemografische Repräsentativität der Stichprobe.

Der Stichprobenfehler, wie er für Zufallsstichproben berechnet wird, lässt sich nicht direkt auf gewichtete Opt-in-Umfragen übertragen. Die Repräsentativität dieser Befragung ist jedoch vergleichbar mit einer Zufallsstichprobe mit einem Stichprobenfehler von +/-2.6 Prozentpunkten (für 50-Prozent - Anteil und 95-prozentige Wahrscheinlichkeit).

RUNDUNGSDIFFERENZEN IN GRAFIKEN

In den Grafiken wurden die einzelnen Prozentzahlen auf ganze Zahlen gerundet. Es kann deshalb vorkommen, dass die Summe der gerundeten Prozentzahlen von 100 Prozent abweicht.